



'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 48

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 27. November 2020

Eine fast vergessene Straße: die Wendlinger Straße von Unterboihingen

Häufig geben Straßennamen den Ort an, zu dem sie hinführen. Dies können die Nachbarorte sein oder auch Orte, die weiter entfernt sind. Typische Beispiele für weiter entfernte Orte sind in unserer Stadt die Ulmer und die Stuttgarter Straße. Näher gelegene Orte gaben vielen Straßen ihre Namen. Erwähnt seien hier zum Beispiel die Ötlinger, Bodelshofer, Nürtinger und Pfauhauser Straße. Die historischen Straßen, die zu den einzelnen früher selbstständigen Ortsteilen unserer Stadt führten, haben auch entsprechende Namen.

So führte die Bodelshofer Straße vom östlichen Rand des Städtles in Wendlingen Richtung Bodelshofen. Die Wendlinger Straße traf von Bodelshofen herkommend an der Markungsgrenze mit dieser Straße zusammen. Der Straßenverlauf ist wie die Namen bis in die heutige Zeit praktisch unverändert.

Vom Städtle in Wendlingen führte der Weg über die Brückenstraße und die Unterboihinger Straße über die damals freie Feld- und Wiesenflur bis hin zur Markungsgrenze von Unterboihingen, welche nahe der Germania-Kreuzung liegt. Hier lag auch die schon sehr lange bestehende überregionale Straße von Stuttgart nach Ulm, die Gaststätte Germania war eine wichtige Raststation an dieser Straße. Die Verlängerung der Unterboihinger Straße nach Süden, also in Richtung Unterboihingen ist die Albstraße, welche bis auf wenige Quadratmeter zu Beginn komplett auf Unterboihinger Markung liegt. Die Wendlinger Straße von Unterboihingen nach Wendlingen fehlt in unserem Straßenverzeichnis.

In Dokumenten zur Geschichte unserer Stadt findet man immer wieder Hinweise auf die „Wendlinger Straße“. Betrachtet man die dargestellten Zusammenhänge, kann es sich dabei nicht um die Wendlinger Straße in Bodelshofen oder gar den Wendlinger Weg in Ötlingen handeln. Vielmehr muss es

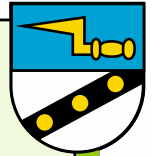
auf der Gemarkung von Unterboihingen auch eine „Wendlinger Straße“ gegeben haben.

Abbildung 1 zeigt Ausschnitte von zwei Urkarten, welche um das Jahr 1823 angefertigt wurden. Auf diesem Kartenausschnitt sieht man eine von Südwest nach Nordost verlaufende Straße, welche durch die Acker- oder Wiesenflur „Steinezäcker“ verläuft. Am südwestlichen Anfang der mit zahlreichen Bäumen gesäumten Allee steht, wie auch heute noch, ein Kreuz. Im Nordosten endet die Straße an einer Kreuzung. Die Straße, die vom Kreuz aus Richtung Norden verläuft, ist die heutige Bahnhofstraße, die Kreuzung im Nordosten ist die heutige Germania-Kreuzung. Bei dieser Allee handelt es sich um die historische Wendlinger Straße von Unterboihingen.

Der Verlauf dieser Straße hatte lange Bestand. So hat sie zum Beispiel auf der Karte von 1932 (Abb.2.) noch einen unveränderten Verlauf. Geändert wurde dieser erst in den späten 1950er Jahren. Städtebaulich war der Querungsverlauf problematisch, zudem wurde angestrebt, die Germania-Kreuzung mit rechtwinklig aufeinandertreffenden Straßen zu entwickeln.

Die Wendlinger Straße hatte von der Bahnhofstraße bis kurz nach der Spinnerstraße einen mit der heutigen Albstraße identischen Verlauf. Sie machte dann nicht wie die heutige Albstraße eine Rechtskurve, sondern ging geradeaus weiter und überquerte die damals noch nicht existierende Rechberg- und Staufstraße. Die nordwestliche Ecke des ehemaligen Edeka-Gebäudes, die Norma-Filiale und die Löwen-Apotheke liegen exakt auf dem Straßenverlauf. Erst kurz vor der Germania-Kreuzung

PARTNERSTADT
SAINT-LEU-LA FORET,
FRANKREICH.
PARTNERSTADT
MILLSTATT AM SEE,
KÄRNTEN/ÖSTERREICH.
PARTNERSTADT
DOROG/UNGARN.
PATENSCHAFT
ÜBER DIE EGERLÄNDER
IN BADEN-WÜRTTEMBERG.



DIESE WOCHE

Bürgersprechstunde.....	6
Secondhand-Börse.....	7
Menschen im Treffpunkt.....	11
Soziale Dienste.....	11
Vereinsnachrichten.....	16
Notrufe.....	22
Apotheken-Notdienste.....	22

liegt der Verlauf der Alb- und Wendlinger Straße wieder aufeinander. Abbildung 3 zeigt den Verlauf der Wendlinger Straße und die heutige Situation. Rot dargestellt ist die Gemarkungsgrenze zwischen den Stadtteilen Unterboihingen und Wendlingen.

Die verwendeten Kopien der Urkarten N.O. XV.21 und 22 wurden vom Landratsamt Esslingen zur Verfügung gestellt, Abbildung 3 wurde modifiziert aus Karten des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de).
Text: Wilfried Schmid



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

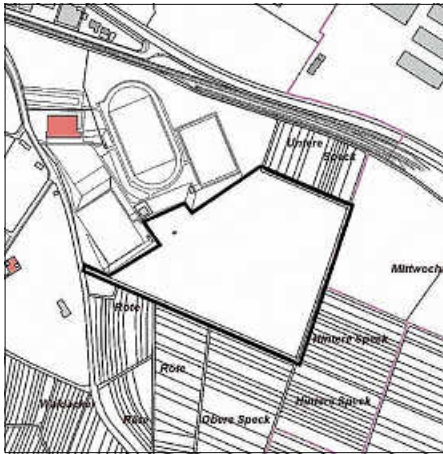
AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost), 1. Änderung, Planbereich 29/01,

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 22.9.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost), 1. Änderung“, Planbereich 29/01 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Die im Planbereich ursprünglich geplanten Sportanlagen mit Vereinsheim wurden bisher noch nicht errichtet. Da sich die Anforderungen an die Sportanlagen sowie der Standort für das Vereinsheim geändert haben, und zusätzlich auf dem Gelände der Naturkindergarten betrieben werden soll und einen wettergeschützten Standort benötigt, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Offenlage der Entwurfsplanung, die Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls öffentlich bekannt gemacht wird. Wendlingen am Neckar, 29.11.2020

(gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister



Foto: Nodan Chernishev/istock/Getty Images Plus

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. November 2020 zum Jahresabschluss 2019 des Wasserwerks folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der Werkleitung am 28. Oktober 2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebengesetzes und § 5 Absatz 1 der Betriebssatzung festgestellt.

1.1.	Bilanzsumme	8.597.374,70 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.686.155,40 €
	- das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	911.219,30 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	3.118.327,52 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.764,00 €
	- die Rückstellungen	64.852,23 €
	- die Verbindlichkeiten	5.410.430,95 €
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1	Summe der Erträge	1.906.399,82 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.794.946,50 €
	Jahresgewinn	111.453,32 €
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 111.453,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.852.344,40 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag in Höhe von 1.963.797,72 €.
3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach der Feststellung durch den Gemeinderat an sieben Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.
4. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 3) hinzuweisen.
5. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2019 liegt in der Zeit vom 30. November bis 8. Dezember 2020 zu jedermanns Einsicht im Windfang des Rathauses aus.

Stadt Wendlingen am Neckar
Landkreis Esslingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 17.11.2020 folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen/Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzender/Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträtinnen/Stadträte).

III. Ältestenrat

§ 4 Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. Vorsitzende/Vorsitzender des Ältestenrats ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

IV. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung (AVBW),
 - 1.2 der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU),
 - 1.3 der Umlageausschuss (UA).
- (2) Die Ausschüsse nach Ziffern 1.1 (AVBW) und 1.2 (ATU) bestehen aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Der Umlegungsausschuss nach Ziffer 1.3 besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden, soweit er als Umlegungsstelle tätig ist, eine Vermessungssachverständige/ein Vermessungssachverständiger und eine Bausachverständige/ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

(4) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreterinnen/Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 bis 11 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 60.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro beträgt,

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

(1) Über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

(2) Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro, entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung.

(3) Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro (Kleinspenden), entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung vierteljährlich in zusammengefasster Form über die Annahme oder Vermittlung.

§ 8 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag der/des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

1.3 Schulangelegenheiten, Bildung, Angelegenheiten der Kinderbetreuung und vorschulischen Bildung, Erwachsenenbildung, Stadtbücherei,

1.4 Allgemeine soziale Angelegenheiten, Belange der Familie, von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Handicap,

1.5 Angelegenheiten der Integration und Migration,

1.6 Gesundheits-, Sport-, Erholungs- und Freizeitangelegenheiten,

1.7 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Stadtgeschichte, Stadtarchiv, heimatkundliche Sammlungen, Stadtmuseum, Brauchtum, Heimatpflege, Musik, Gesang, Literatur und Kunst,

1.8 Angelegenheiten von örtlichen Vereinen, Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften,

1.9 Marktangelegenheiten,

1.10 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,

1.11 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,

1.12 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

1.13 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Treffpunkt Stadtmitte,

1.14 Öffentlicher Personennahverkehr,

1.15 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing,

1.16 Namensgebung für städtische Anlagen und Einrichtungen,

1.17 Städtepartnerschaften und Patenschaften,

1.18 Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung über:

2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beamten der Besoldungsgruppe A 12 und die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten der Entgeltgruppe 11 TVöD und bei Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt,

2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

2.3 die Stundung von Forderungen, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zuständig ist,

2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro beträgt,

2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 60.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall,

2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro, bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 60.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall,
 2.8 die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen sowie Bürgschaften (für den Wohnungsbau vgl. 2.9) und anderen Gewährschaften bis zu 60.000 Euro im Einzelfall,
 2.9 die Übernahme von einfachen Bürgschaften oder Ausfallbürgschaften, die für den Wohnungsbau vorübergehend übernommen werden, weil die dingliche Sicherstellung der Baudarlehen aus Gründen, die weder die Schuldnerin/der Schuldner noch die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber zu vertreten hat, noch nicht möglich ist, von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall und je Bauvorhaben,
 2.10 die Gewährung von Darlehen bis zu 60.000 Euro im Einzelfall,
 2.11 die Annahme und die Verwendung von Stiftungen und Vermächtnissen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 2.12 den Beitritt zu Vereinen, zu Verbänden und sonstigen Organisationen, sowie den Austritt aus solchen, bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von mehr als 1.500 Euro im Einzelfall,

- (3) Bei Belangen des Denkmalschutzes und Fragen der Kunst am Bau wirkt der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung mit.

§ 10 Ausschuss für Technik und Umwelt

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Technik und Umwelt umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung,
 - 1.2 Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.3 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.4 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.5 Verkehrswesen,
 - 1.6 technische Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs,
 - 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen,
 - 1.8 Angelegenheiten der Energieeinsparung,
 - 1.9 städtische Park- und Gartenanlagen,
 - 1.10 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - 1.11 Angelegenheiten des Wildtier- und Pflanzenschutzes,
 - 1.12 Angelegenheiten zum Schutz des Grund- und Trinkwassers.

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von besonderer Wichtigkeit ist. Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ist der Gemeinderat zuständig.
 2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 60.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall,
 2.3 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.2,
 2.4 die Belange des Denkmalschutzes und Fragen der Kunst am Bau, jeweils im Benehmen mit dem Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung.

§ 11 Umlegungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Umlegungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Stadt sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
 - 1.2 Dem Umlegungsausschuss wird die selbstständige Durchführung von vereinfachten Umlegungsverfahren nach §§ 80 ff. BauGB übertragen (ohne Stadtgrenzänderungen).
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 6 Absatz 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 8 Absätze 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlegungsstelle tätig ist.

§ 12 Beratende Ausschüsse

- (1) Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung gilt § 5 Absatz 4 dieser Satzung entsprechend.

V. Bürgermeisterin/Bürgermeister

§ 13 Rechtsstellung

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist hauptberufliche Beamtin/hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten

- (1) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt.
 Sie/Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
 Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
 Weisungsaufgaben erledigt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Der Bürgermeisterin/Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 60.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsmitteln bis zu 15.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, des gehobenen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 11 und die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 TVöD und Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bis Entgeltgruppe S 16 TVöD-SuE, Aushilfskräften, Beamtenanwärterinnen/ Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 80.000 Euro,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten, im Wert bis zu 60.000 Euro im Einzelfall,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 Euro im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 60.000 Euro im Einzelfall,

2.11 die Übernahme von einfachen Bürgschaften oder Ausfallbürgschaften, die für den Wohnungsbau vorübergehend übernommen werden, weil die dingliche Sicherstellung der Baudarlehen aus Gründen, die weder die Schuldnerin/der Schuldner noch die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber zu vertreten hat, noch nicht möglich ist, bis zu 100.000 Euro im Einzelfall und je Bauvorhaben,

2.12 den Beitritt zu Vereinen, zu Verbänden und sonstigen Organisationen, sowie den Austritt aus solchen, bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,

2.13 die Bestellung von Bürgerinnen/Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständigen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,

2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz,

2.16 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über

2.16.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 Baugesetzbuch - BauGB),

2.16.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),

2.16.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),

2.16.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

2.16.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),

wenn in den Fällen 2.16.1 bis 2.16.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

2.16.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,

2.16.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,

2.17 die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Absatz 4 und § 54 Absatz 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

2.18 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis zu 60.000 Euro im Einzelfall,

2.19 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.20,

§ 15 Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die diese/diesen im Falle der Verhinderung vertreten.

§ 16 Durchführung von Sitzungen der Gremien ohne persönlicher Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum können durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren

darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor, bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlichen zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 2, Satz 1, dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18. Oktober 2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar, den 17.11.2020

(gez.)

Steffen Weigel

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wendlingen am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar, den 17.11.2020

(gez.)

Steffen Weigel

Bürgermeister



Öffnungszeiten und Sprechzeiten öffentlicher Einrichtungen

Viele öffentliche Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit ist jedoch meist gegeben.

Stadtverwaltung

Tel. 943-0

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 943-213/214/271/280

Galerie

Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße

Tel. 52001

MIT

Treffpunkt Stadtmitte

Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte

Mo., Di., Mi. und Fr., 9 bis 12 Uhr

Do., 14.30 bis 17 Uhr

Tel. 51790

Pflegestützpunkt

Di., 9 bis 11 Uhr

Mi., 14 bis 16 Uhr

Tel. 0711 390243731

Senfkorn

Sprechstunde am

Mo., 7.12., 16.30 bis 18 Uhr

Treffpunkt Stadtmitte

Stadtbücherei

Montag geschlossen

Di., 10 bis 12 Uhr und

14 bis 17.30 Uhr

Mi., 14 bis 17.30 Uhr

Do., 14 bis 17.30 Uhr

Fr., 14 bis 17.30 Uhr

Sa., 9 bis 12 Uhr

Tel. 943-249

Volkshochschule

Treffpunkt Stadtmitte

Bürozeiten Mo., 9 bis 12 Uhr und

Do., 14 bis 17 Uhr

Tel. 6468

WeRT

Telefonische Sprechzeiten

Di., 9 bis 11 Uhr und Do., 16 bis 18 Uhr

Tel. 0151 57847591

Notrufe

Polizei/Notruf

110

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

RATHAUS AKTUELL

Aktuelles zur Corona-Situation

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses stand noch nicht fest, ob die derzeitigen Corona-Maßnahmen über den November hinaus verlängert werden und in welchem Maße evtl. Verschärfungen eintreten werden.

Alle aktuellen Informationen und Regelungen zur Corona-Pandemie finden Sie online unter www.wendlingen.de (Startseite, News). Einen Link zu den aktuellen Infektionszahlen für den Landkreis Esslingen finden Sie dort ebenfalls.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Aus gegebenem Anlass vorzugsweise telefonisch. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer: Beatrice Winghamer oder Annett Köber, Tel. 943-226).

Eingeschränkter Rathausbetrieb

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus aufgrund der derzeitigen Infektionslage ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden darf.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtverwaltung sind auch weiterhin über Telefon und E-Mail erreichbar.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

Gehölzpflege am Parkplatz Hüttensee

Am Samstag, 28. November, finden am Parkplatz am Hüttensee Gehölzpflegearbeiten statt. Deshalb kann der Platz an diesem Tag nicht benutzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weihnachtsmarkt in Wendlingen am Neckar - abgesagt!

„Schade“ wird sich so mancher gedacht haben, „aber passt in die Coronazeit! Ist alles anders.“

Das Marktteam der Stadtverwaltung will aber angesichts des schönen Weihnachtsbaumes trotzdem etwas bieten – und hat einige Marktbesucher gefunden, die unter dem Motto

„Vorweihnachtszeit in Wendlingen am Neckar“

in der Weihnachtsmarktwoche einzelne im eigentlichen Marktbereich stehende Markthäuschen betreiben. Natürlich gibt es nichts zu essen und zu trinken – und es gilt auch die Abstände einzuhalten und Masken beim Schauen und Einkaufen zu tragen, damit wir die strengen Corona-Kontaktbeschränkungen auch einhalten.

Dennoch wollen wir zusammen um den schönen Weihnachtsbaum herum wenigstens ein bisschen vorweihnachtliches Flair in die Stadt bringen. Mit drei Häuschen vor dem Eiscafé, dem Bistro und der Stadtbücherei bieten wir von Mittwoch, 2. Dezember, bis Freitag, 4. Dezember, in der Zeit von 16 bis 18.30 Uhr sowie am Samstag, 5. Dezember, von 10 bis 13 Uhr mit Tees aus aller Welt mit dem Teelädle von Sabine Sanwald, Schmuck und Handarbeiten im Landhausstil von Baldwin Keck, und Schals und Mützen von Nicole Lehnert eine attraktive Ergänzung zum weihnachtlichen Angebot des Einzelhandels. Unterstützen Sie die Marktbesucher mit Ihrem Besuch. Finden Sie das eine oder andere Geschenk für den Nikolausstiefel oder den weihnachtlichen Gabentisch. Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund.

Adressen ehemaliger Wendlinger gesucht

Die Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar beabsichtigt auch in diesem Jahr, Weihnachtsgrüße an ehemalige Wendlinger im Ausland zu versenden. Da die Resonanz auf diese Aktion immer sehr groß ist, möchte die Stadtverwaltung diesen schönen Brauch weiterhin pflegen. Die Stadtverwaltung bittet deshalb Verwandte und Bekannte ehemaliger Wendlinger, Änderungen von Anschriften und Neuanschriften bis spätestens 6. Dezember an das Amt für Zentrale Steuerung, Rathaus, Am Marktplatz 2, Elke Höppner, Tel. 943-289, Fax. 943-262 oder E-Mail hoepfner@wendlingen.de mitzuteilen.

Frei Leben ohne Gewalt

In der Zeit um den 25. November, dem internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, werden weltweit durch Fahnen von **Terre des femmes „frei leben - ohne Gewalt“** ein sichtbares Zeichen gegen tägliche Gewalt an Mädchen und Frauen gesetzt. Sie wehen an verschiedenen Orten im gesamten Landkreis.



Das Gewaltschutzgesetz verbessert seit 17 Jahren den Schutz vor häuslicher Gewalt und dennoch bleibt das Thema ein Tabu.

Überwiegend Frauen in der Partnerschaft aber auch Kinder sind davon betroffen – entweder direkt oder indirekt als Zeuginnen oder Zeugen. Die Auswirkungen auf ihr Leben sind gravierend und dennoch wird nicht darüber geredet.

Zur Unterstützung Betroffener haben sich Einrichtungen und Institutionen im Landkreis Esslingen zusammengeschlossen, um über Wege zu informie-

ren die helfen sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Information und Kontakt zum Thema „Häusliche Gewalt“

Homepage: www.landkreis-esslingen/haeuslichegewalt

Frauen helfen Frauen Kirchheim e.V.:
Tel. 07021 46553

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
Tel. 08000 116016 (kostenfrei)

Fachberatungsstelle Gewaltprävention für gewaltausübende Männer und Frauen:

Tel. 0711 21840966



Backhaus in Bodelshofen

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen darf derzeit nur ein Haushalt das Backhaus belegen.

Anmeldung für das Backen telefonisch bei der Backhausverwaltung unter Tel. 809210 oder 2774.

GEMEINDERAT

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. November

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Bürgermeister Steffen Weigel teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober der Beschluss gefasst wurde, die Grundstücke Hauptstraße 41 und Höhenstraße 2 zum Zwecke der Verbesserung der Kreuzungs- bzw. Einmündungssituation Kreuzstraße/Hauptstraße zu erwerben.

Strategische Entwicklung der Friedhöfe der Stadt Wendlingen am Neckar

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem durchgeführten Strategieworkshop zum Friedhof und von dem Vorgehen beim Friedhof Bodelshofen. Herr Ebinger wird einstimmig mit der Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Unterboihingen und Wendlingen im Jahr 2021 auf Basis des Angebots vom 17. Februar 2020 beauftragt.

Erweiterung Kindergarten Neuburgstraße

- **Vorstellung des Entwurfs und der Kostenberechnung vom 26. Oktober 2020 erstellt von EH2A Architekten aus 70176 Stuttgart**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf und der erstellten Kostenberechnung vom 26. Oktober zu. Der Baubeschluss wird einstimmig beschlossen und die EH2A Architekten werden gemäß Architektenvertrag § 4 mit den LPH 4 – 8 beauftragt.

Landtagswahl am 14. März 2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bildung der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke, der Bestellung der Wahlvorstände und Wahlvorsteher, der Bestellung der Wahlvorstände für die Briefwahl und der Briefwahlvorsteher und der Bestimmung der Wahlräume. Einstimmig wird die Gewährung einer Entschädigung für Wahlhelfer in Höhe von 60 €, die Veröffentlichungen im Blättle und die Belegung öffentlicher Einrichtungen beschlossen.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wendlingen am Neckar

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wendlingen am Neckar wird einstimmig beschlossen.

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wendlingen am Neckar

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird einstimmig wie vorgelegt beschlossen.

Neubestellung der kaufmännischen Werkleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk und der stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung

Lisa Mägerle wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 einstimmig zur kaufmännischen Werkleiterin des Eigenbetriebs Wasserwerk und zur stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung bestellt.

STANDESAMT

Geburten

Moritz Benz, geboren am 5. November 2020 in Nürtingen

Eltern: Maike Julia Benz geb. Schröder und Markus Benz, Wendlingen am Neckar

Lion Horeth, geboren am 13. November 2020 in Nürtingen

Eltern: Sarah Frauke Horeth geb. Kleinik und Manuel Horeth, Wendlingen am Neckar

JUBILÄUM

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.11.: Hans-Karl Westermann, 70 Jahre

1.12.: Cennet Han, 70 Jahre

2.12.: Wenzel Patuschka, 80 Jahre; Rita Elfriede Isele, 80 Jahre

3.12.: Christa Gerda Bauder, 90 Jahre

4.12.: Dieter Meier, 75 Jahre; Maria Raffaella Chiulli, 70 Jahre

5.12.: Walter Heißler, 85 Jahre

SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen
Tel. 0800 9312526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr.: 14 bis 19 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr

November bis März:

Fr.: 14 bis 17 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am
Mittwoch, 2. Dezember

Abholung Gelber Sack

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I und II am
Freitag, 27. November

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am
Freitag, 11. Dezember

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:

Bezirk I am Mittwoch, 9. Dezember (2- und 4-wöchentliche Leerung)

Bezirk II am Mittwoch, 9. Dezember (2-wöchentliche Leerung)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte bewahren Sie Ihren Müllkalender auf.

Kompostwerk Kirchheim samstags wieder geschlossen

Das Kompostwerk Kirchheim ist von 1. Dezember bis 28. Februar 2021 samstags geschlossen. Zur Entlastung der Grünschnitt-Sammelstellen im Landkreis Esslingen war das Kompostwerk Kirchheim seit Mai 2020 samstags für die Anlieferung von Grünschnitt sowie den Verkauf von Kompost ohne Beladehilfe geöffnet. Hierdurch sollten die langen Wartezeiten an anderen Standorten reduziert werden.

Da im Winter weniger Grünabfälle anfallen und die Anlagen im Landkreis nicht so stark frequentiert werden, wird von 1. Dezember bis 28. Februar die Samstagsöffnung des Kompostwerks Kirchheim unter Teck ausgesetzt. An den übrigen Wochentagen ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Ab März 2021 wird die Samstagsöffnung wieder aufgenommen.

Weitere Informationen

Tel. 0800 9312526,

service-awb@lra-es.de,

www.awb-es.de

SUCHEN UND FINDEN

Secondhand-Börse

Soweit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten. Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus & Service > Bürgerservice > Rathausvordrucke > Allgemeine Vordrucke. Folgende Gegenstände werden angeboten:
Bequemer, strapazierfähiger Lederzweisitzer, grüngrau (evtl. für Jugendzimmer).
Tel. 7120

STADTBÜCHEREI



Stadt-
Bücherei
WENDLINGEN AM NECKAR

Am Marktplatz 8
Tel. 943-249
E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de
www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Veränderte Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10-12 Uhr & 14-17.30 Uhr
Mittwoch:	14-17.30 Uhr
Donnerstag:	14-17.30 Uhr
Freitag:	14-17.30 Uhr
Samstag:	9-12 Uhr

Neue Kinder- und Jugendsachbücher

Antonius, Edwin:
Entdecke Dodo, Beutelwolf & Co. [faszinierende ausgerottete Tiere]
Beutelwolf, Dodo, Quagga - kennst du nicht? Hier kannst du mehr über längst verschwundene Tierarten und ihre Lebensräume nachlesen. Um bedrohte Arten schützen zu können ist es nämlich wichtig zu wissen, warum andere Arten bereits verschwunden sind. Ab 10.

Behrendt, Alexandra:
Aquarien-Fibel für Kids
Grundausrüstung, Zubehör und Pflege für ein Aquarium müssen ebenso stimmen, wie die Wahl der Fische, die zueinander passen. Mit vielen Tipps - auch für Schnecken, Krebs- und Garnelen-Aquarien. Ab 10.

Bocador, Sabine:
Titanic [Untergang eines Ozeanriesen]
Von der Kiellegung bis zum Aufspüren des Wracks: Die Geschichte des Ozeanriesen Titanic fasziniert bis heute. Dieses Buch gewährt nicht nur einen Einblick in die Geschichte des Luxus Schiffes, sondern auch in den Alltag seiner Besatzung und Passagiere. Ab 8/9.

Erne, Andrea:
Fahrzeuge auf der Baustelle
Baufahrzeuge gibt es viele: große und kleine Bagger, Kräne, Betonmischer, Tunnelbohrmaschinen, Dumper und zunehmend werden auch kleine Baufahrzeuge mit Elektroantrieb eingesetzt. Ab 4.

Franck, Madeleine:
Unser Hund - mein Freund
In diesem Ratgeber für Kinder erfährst du alles Wichtige zu Verhalten und Erziehung deines Hundes. Außerdem enthält das Buch viele Spiel- und Beschäftigungsideen für deinen vierbeinigen Freund, Rezepte für Hundeleckerlis und Anleitungen zum Basteln von Spielzeug. Ab 8.

Kanbay, Feryal:
Tiere im Wald & auf der Wiese
Ein handlicher Naturführer zu Wald- und Wiesentieren. Mit ausführlichen Steckbriefen der Tiere sowie zahlreichen Tipps zu Naturbeobachtungen, Bastelideen und Rätseln. Ab 8.

Pautner, Norbert:
Lustige Stein-Monster für kleine Künstler
Fünfzig Vorschläge zum Basteln lustiger Monsterfiguren aus Steinen. Ab 5.
Morfeld, Caroline:

Sprich es an [rechtspopulistischer Sprache radikal höflich entgegnet]
Kompaktes Buch, das deutlich macht, warum es wichtig ist, rechtspopulistischer Sprache radikal höflich zu begegnen. Einführung in die Wirkungsweise rechtspopulistischer Sprache wird ergänzt durch praktische Tipps und Beispiele, wie und was entgegnet werden kann. Ab 12.

Schneider, Liane:
Conni macht Mut in Zeiten von Corona
Zusammen mit Conni lernen Kinder, wie alle dabei mithelfen können, dass sich das Corona-Virus nicht weiter ausbreiten kann. Ab 3.

Stamps, Caroline:
Pferde und Ponys
Ob Fohlen oder Springpferd, ob früher bei Ritterturnieren oder heute wildlebend: Die Welt der Pferde ist groß und spannend. Ab 7.

Straaß, Veronika:
Die Maus
Mäuse kennt jeder, oder etwa nicht? Aber was wissen wir wirklich über die kleinen Zeitgenossen, die sich auch gerne mal in der Nähe von uns Menschen aufhalten? Sicher nicht so viel wie dieses Buch verrät! Ab 7.

Stroud, Jackie:
Leben unter der Erde
Der Boden unter unseren Füßen: Was tut sich da eigentlich? Tiere, Pflanzen und Pilze am und im Boden werden hier in kräftigen Erdfarben illustriert und mit Fotos versehen dargestellt. Sogar der Boden auf dem Planeten Mars ist zu sehen. Ab 6.

Tracqui, Valérie:
Das Kaninchen
Das Leben der Wildkaninchen, ihre unterirdischen Bauten, ihre Nahrung und der Schutz vor Feinden, aber auch das Zusammenleben in der Kolonie und die Aufzucht der Jungen werden anschaulich vorgestellt. Ab 6.

Waidmann, Angela:
Mein großes Pferdebuch [alles über Reiten, Pferde und Pflege]
Lucky und Spirit aus der animierten Zeichentrickserie sind ein tolles Team. Dieses Buch vermittelt, wie Ihr ebenso Freundschaft mit Eurem Lieblingstier schließen könnt und lernt, Euch auf dem Pferderücken sicher zu fühlen. Ab 8.

Werdes, Alexandra:
Nachwachsende Rohstoffe
In diesem Band wird Kindern in Text und Bild erklärt, wie wichtig nachwachsende Rohstoffe für unsere Zukunft sind und wie man diese effektiv nutzen kann. Ab 9.

Zysk, Stefanie:
Meine Zwergkaninchen
Was braucht ein Zwergkaninchen, um glücklich zu sein? Eingewöhnung, Pflege, Futter, Spielmöglichkeiten und Verhalten der beliebten Nager - dazu gibt dieses Buch viele Infos. Ab 6.

Neue Bilderbücher

Dietl, Erhard:
Die Olchis feiern Geburtstag. Ab 4.

Dörrzapf, Anke:
Der tollste Geburtstag der Welt. Ab 3.

Graf, Danielle:
Baby ist da. Ab 2.

Nordqvist, Sven:
Pass auf, Mama Muh! Ab 2.

Osterwalder, Markus:
Bobo Siebenschläfer - Drinnen ist was los! Ab 2.

Preußler-Bitsch, Susanne:
Die kleine Hexe - Winterzauber mit Abraxas. Ab 4.

Ross, Tony:
Ich will meine Hände nicht waschen! Ab 3.

Ross, Tony:
Kleine Prinzessin - Ich will eine Gute-Nacht-Geschichte! Ab 3.

Schneider, Liane:
Conni und das Geheimnis um Kater Mau. Ab 4.

Ulmen-Fernandes, Collien:
Lotti & Otto: eine Geschichte über "echte Kerle", alte Vorurteile und neue Freunde. Ab 4.

Tipp der Woche

Herrmann, Christof:
Das Minimalismus-Projekt [52 praktische Ideen für weniger Haben und mehr Sein]
Der Autor betreibt einen viel gelesenen deutschsprachigen Blog zum Thema "Minimalismus". Hier stellt er 52 praxiserprobte Ideen für einen nachhaltigen und minimalistischen Lebensstil in Alltag und Freizeit vor.

Tipp aus der 24*7 Onleihe

Hollerith, Marie-Christine:
Christmas Papercut - Weihnachtliche Papierschnitt-Projekte zum Schneiden, Basteln und Gestalten (eBook)

B.U.S. – Bewegen. Unterhalten. Spaß.

Zu Hause, im Garten oder in der freien Natur

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verlangen uns allen viel ab. Leider dürfen nach den derzeitigen Regelungen auch die wöchentlichen B.U.S.-Treffen nicht stattfinden. Damit Sie trotzdem etwas für Ihre Fitness tun können, haben die B.U.S.-Mentoren einige Übungen zusammengestellt, die jede(r) für sich alleine oder mit jemandem aus einem anderen Haushalt zusammen machen kann. Um fit und gesund zu bleiben ist Bewegung wichtig!

Wippen ↓

Stehen, die Füße etwa in Schulterbreite aufgestellt. Der Körperschwerpunkt liegt über den Füßen. Die Arme hängen locker neben dem Körper. Nun leicht in die Knie fallen lassen und wieder strecken. Es kommt zu einer gleichmäßigen Wippbewegung des Körpers. Das Tempo des Wippens sollte etwas schneller sein als zweimal pro Sekunde. Die Arme hängen weiterhin locker neben dem Körper, die Füße bleiben auf dem Boden.

Es kommt zu einer gleichmäßigen Schwingung des ganzen Körpers.

Diese Übung kann und sollte immer wieder über den Tag verteilt ausgeführt werden.



Aufstehen ←

Beim Aufstehen ist es wichtig möglichst nur die Kraft der Beine zu benutzen, um zum Stand zu kommen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit, sich auf dem Tisch oder den Armlehnen abzustützen.

Zum Üben einen Stuhl an die Wand stellen, damit er nicht wegrutschen kann.

Die Arme vor der Brust verschränken und ein Bein leicht nach vorne versetzt aufstellen. Nach vorne beugen und das Gesäß vom Stuhl heben. Langsam zum aufrechten Stand kommen.

Als Fitnessübung ←

Sich hinsetzen und wieder aufstehen ist auch eine sehr gute Fitnessübung. Die Beine in Schulterbreite aufstellen. Bequem aufrecht vor dem Stuhl stehen. Der Stuhl muss stabil stehen, z. B. an der Wand. Die Arme vor der Brust verschränken. Das Gesäß senkt sich langsam auf die Sitzfläche. Das soll 4 Sekunden dauern. Fallen lassen ist nicht erlaubt!

Die Sitzfläche kurz berühren. Dann langsam, über einen Zeitraum von etwa 4 Sekunden wieder aufstehen.

Diese Übung wiederholen Sie anfangs fünfmal, später zehnmal.

Bei zunehmender Fitness das Gesäß so weit wie möglich nach hinten strecken. Die Kniespitzen sollten von oben gesehen nicht über die Fußspitzen ragen.

B.U.S. – Bewegen. Unterhalten. Spaß.

Zu Hause, im Garten oder in der freien Natur

Dehnübung ↓

Die Hände hinter dem Rücken verschränken. Es ist egal, ob die Handflächen nach innen oder nach außen gedreht sind. Je nach Haltung der Hände fühlt sich diese Dehnübung verschieden an.

Die Arme mit den noch immer verschränkten Händen so weit nach oben strecken, wie es geht. 10 Sekunden halten, dann die Arme wieder absenken. Arme lockern und entspannen. Übung viermal wiederholen.



Kräftigungsübung ↓

Die Handflächen gegeneinander legen. Die Arme sind waagrecht, parallel zum Boden ausgerichtet.



← Nun drücken Sie die Handflächen mit aller Kraft gegeneinander und halten den Druck für zuerst 10, später 20 Sekunden. Dann die Hände lösen und lockern. Übung zuerst vier- dann achtmal wiederholen.

Aus dem Auto – in das Auto

← Sie setzen sich auf einen Stuhl. Im Auto sitzt man, aufgrund der Konstruktion des Sitzes, eigentlich eher angelehnt. Nun heben Sie das rechte Bein (möglichst hoch) an und bewegen es nach rechts außen. Dabei drehen Sie sich auf dem Stuhl ebenfalls nach rechts.

Dann heben Sie das linke Bein (hoch) an, drehen den Körper mit dem angehobenen Bein weiter nach rechts, so dass Sie komplett seitlich auf dem Stuhl sitzen.

Das Aufstehen haben Sie schon geübt. (Siehe vorhergehende Seite.) Die Hände über der Brust verschränken usw.

Das Einsteigen ins Auto üben Sie, indem Sie sich seitlich auf den Stuhl setzen, das linke Bein heben und sich auf der Sitzfläche nach links drehen. Das rechte Bein heben und nun ganz in Fahrtrichtung drehen. Nach beiden Seiten üben, mit vier oder acht Wiederholungen.

Balanceübung ↓

Stehen Sie ruhig auf einem Bein, den Blick geradeaus gerichtet. Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Gleichgewicht haben, fixieren Sie einen bestimmten Punkt. 10 bis 20 Sekunden halten. Dann das Bein wechseln. Sie können auch, wie auf der vorhergehenden Seite beschrieben, wippen.



MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Corona-Einschränkungen im Dezember

Am 25. November tagten Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten, um über die Fortsetzung der Corona-Maßnahmen ab 1. Dezember zu sprechen. Einige Kursleiterinnen und Kursleiter möchten sich in dieser eher unsicheren Situation noch nicht festlegen, ob ihre Kurse oder Treffs ab 1. Dezember noch stattfinden sollen. Hier sind nur die Kurse oder Veranstaltungen angekündigt, die auf jeden Fall stattfinden sollen, wenn die Verordnungen es zulassen. Bezüglich der nicht angekündigten Kurse, die in der Zeit vom 30. November bis 4. Dezember eigentlich angekündigt sind, lag bei Redaktionschluss des Programms noch keine Entscheidung vor. Bitte setzen Sie sich bei Fragen der Fortsetzung Ihrer Kurse mit Ihren Kursleiterinnen und Kursleitern in Verbindung oder kontaktieren Sie Heike Hauß, die Leiterin des Bürgertreffs - am besten per E-Mail: hauss@wendlingen.de oder rufen Sie an (Tel. 6636), wobei die telefonische Erreichbarkeit etwas schwierig und auf dem AB derzeit nur die Ansage aktiv ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weihnachtsfilzwerkstatt

Kleine gefilzte Geschenke

Pilze auf einem Kerzenclip, Ringe, die mit einem schönen Knopf versehen werden, herzförmige Nadelkissen, ein kleines Windlicht, Handytäschchen und mehr. Lassen Sie sich inspirieren und fertigen Sie in der Nassfilztechnik liebevolle Kleinigkeiten für Ihre Lieben. Kursgebühr: 9 €, zzgl. Material. Mittwoch, 2. Dezember, 19 bis 21.30 Uhr, Raum: 02/9, 2. OG. Verbindliche Anmeldung bei Kursleiterin Silke Heer, Tel. 53846.

PC-Treff 55 +

Gerade während der Corona-Pandemie sind viele besonders auf den Computer angewiesen. Der PC-Treff 55+ ist offen für Seniorinnen, Senioren und alle Menschen, die schon in einem etwas gesetzteren Alter sind und sich mit dem Computer beschäftigen wollen. Hier finden Sie ein Forum, in dem die persönliche Betreuung im Vordergrund steht. Die Mentoren helfen Ihnen, Ihren Laptop wieder zu schnellerem Arbeiten zu bringen, wenn er durch unerwünschte Software, temporäre Dateien und Cookies lahm geworden ist. Auch mit Fragen bei Tablets und Smartphones mit Android- oder iOS (Apple) Betriebssystem finden Sie im PC-Treff Unterstützung und Hilfe. Desinfektionsmittel ist vorhanden. Wir haben den PC-Treff in den Kleinen Saal verlegt, um die Abstände noch weiter zu optimieren. Nächstes Treffen: Montag, 30. November ab 14.30 Uhr im Kleinen Saal im EG des Treffpunkt Stadtmitte.

ProJuFa - für junge Familien

Aufgrund der angestiegenen Corona-Infektionszahlen ist der ProJuFa-Eltern-treff weiterhin ausgesetzt.

Wir bieten jedoch an den Dienstagen in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 2 stattdessen Einzeltermine an. Die Treffleiterin Terhas Haile, Familienhebamme, steht Ihnen für Fragen oder für ein Gespräch zur Verfügung. Die Abstands- und Hygieneregeln werden selbstverständlich eingehalten. Jede Besucherin / jeder Besucher muss im Treffpunkt Stadtmitte einen nicht medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie das möchten, können Sie sich bei Terhas Haile vorher anmelden: per E-Mail: haile.terhas@lra-es.de oder unter Tel. 0162 2013569. Wir freuen uns, wenn Sie einfach spontan vorbeikommen. Terhas Haile ist von 9.30 bis 11.30 Uhr vor Ort. Die Gespräche finden, so lange das Café geschlossen ist, im MiT-Café statt

Filzen für Weihnachten für Grundschul Kinder

Ob Baumkugeln oder andere weihnachtliche Motive... heute kannst du verschiedene Dinge für Weihnachten filzen. Lass dich von den bereitgestellten Mustern inspirieren.

Kursgebühr inkl. Material: 9 €, Montag, 7. Dezember, 15.30 bis 17.30 Uhr, Raum: 02/7, 2.OG.

Zum Filzkurs sollte jedes Kind eine Schüssel und zwei Handtücher mitbringen. Verbindliche Anmeldung bitte bei der Kursleiterin Ellen Müller, Tel. 8960967 oder per E-Mail an: ellenmueller66@aol.com

Absagen

26. November: „Book Art“ ist Buchkunst mit Ingrid Gutjahr. 26. November „England: London, Ely und Cambridge“, ein Vortrag von Eberhard Köhler und „Weihnachtlicher Nachmittag“ - Aufführung der Kinder- und Jugendgruppe der Banater Schwaben. Wir werden diese Veranstaltungen zu einem späteren Termin nachholen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

SOZIALE DIENSTE

WeRT

Wendlingen mit **Rat und Tat** Informieren - Vermitteln - Beraten - Helfen

In der **Anlauf-, Vermittlungs- und Lotsenstelle „WeRT“** stehen Ihnen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit Rat und Tat zur Seite. Das Ehrenamt ist für das WeRT-Team Ehrensache und unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Wenn es zum Beispiel keine Möglichkeit gibt auf Hilfe von Angehörigen zurückzugreifen oder bei manchen Themen und Situationen eine Unsicherheit auftritt.

Persönliche Sprechstunden finden derzeit nicht statt. **Telefonisch** erreichen Sie das WeRT-Team unter der **Telefon Nummer: 0151 57847591** zu unten aufgeführten Zeiten:

Rufen Sie kurz an und wir rufen Sie sehr gerne zurück.

Dienstags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr.

Regelmäßige **Telefonate geben Sicherheit**, auch wenn es einem mal weniger gut geht. Wenn jemand alleine lebt oder weniger Kontakte hat, dem fehlt manchmal ein Zuhörer. Wer, sehr gerne auch regelmäßig, mal nur plaudern und einfach mal etwas erzählen möchte, wie es ihr/ihm geht oder was so passiert ist, kann gerne anrufen.

Die Ehrenamtlichen des WeRT-Teams telefonieren sehr gerne mit Ihnen.

Postalisch erreichen Sie uns außerdem über das Amt für Familie, Bildung und Soziales, Heike Neu, **Stichwort: WeRT**, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Köngen-Wendlingen

In Alkoholfragen diskreten Rat und Hilfe. Wir sind abstinenten Alkoholranke, die den Weg aus der Abhängigkeit gefunden haben.

Sprechen Sie mit uns, wir verstehen Sie. Gruppenabend jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Köngen, Rilkeweg 20 (UG).

Kontakt: Tel. 51006, 81593 oder 81411

Ambulanter Hospizdienst

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen.

Arbeitsgemeinschaft Hospiz, Tel. 07021 9209227, Handy-Bereitschaftsdienst 0172 7455294, www.hospiz-kirchheim.de

GESUNDHEIT

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin in Wendlingen am Neckar, im Treffpunkt Stadtmitte, am **Donnerstag, 10. Dezember, von 14.30 bis 19.30 Uhr** ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-terminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/wendlingen>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 1194911** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

PARTEIEN

Die Wendlinger Sozialdemokraten



Der Pandemie trotzen: Bund und Land sorgen für Gewerbesteuerkompensation in Höhe von über 3 Millionen Euro für Wendlingen am Neckar

Auch für die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Wendlingen am Neckar ist das Corona-Jahr 2020 eine schwierige Zeit. Schon vor dem Einsetzen der Pandemie war unsere Konjunktur im Sinkflug, jetzt drohen erst recht große finanzielle Ausfälle für die Gemeinden. Mit einem energischen Schritt hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz nun gegengesteuert. Er garantierte, dass rund 50 Prozent der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020 vom Bund übernommen werden.

Damit kam die Grün-Schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg unter Handlungsdruck und hat Ende Juli im „Pakt für Kommunen“ beschlossen, dass die andere Hälfte das Land zahlt. Die SPD-Fraktion im Landtag hat früh auf eine solche schnelle, unbürokratische und gemeinsame Lösung gedrängt. Die gemeinsame Hilfe von Bund und Land hilft Wendlingen am Neckar nun sehr.

Für die Jahre 2021 und 2022, voraussehbar auch schwierige Jahre für die Gewerbesteuern, ist die Lage allerdings noch unklar. Der Bund kann kaum weiter unterstützen, weil aus der Verfassung die Kommunalunterstützung Sache der Länder ist. Ministerpräsident Kretschmann äußert sich dazu aber nicht und spielt auf Zeit über die Land-

tagswahl im März hinaus. „Hier rasch Klarheit zu schaffen, ist für die finanzielle Sicherheit der Kommunen und den Planungsspielraum im kommenden Jahr wichtig“, so der Vorsitzende der Wendlinger Sozialdemokraten Simon Bürkle.

Der Kirchheimer Landtagsabgeordnete Andreas Kenner betont dazu „es darf nicht sein, dass die Kosten der Krise kommunalisiert werden. Gerade nach der Krise brauchen wir starke und funktionsfähige Kommunen für eine lebenswerte Gesellschaft.“

Ortsverband Wendlingen



Corona: Wie kommen wir durch den Winter?

Die drei Abgeordneten sowie die Wendlinger Grünen laden herzlich zu einem Gespräch mit dem Infektionsspezialisten Prof. Winfried Kern ein. Er ist Professor für Klinische Infektiologie, ärztlicher Leiter dieser Abteilung am Universitätsklinikum Freiburg und berät die Landesregierung in der Pandemiebekämpfung. **Matthias Gastel MdB, Andrea Lindlohr MdL und Andreas Schwarz MdL** sprechen mit Prof. Kern über das bisherige Krisenmanagement im Land und die mögliche weitere Ent-

wicklung im Winter.

Wie ist das Gesundheitswesen im Land derzeit aufgestellt, was ist inzwischen über das Virus bekannt, welche Maßnahmen haben sich als hilfreich erwiesen, wie können wir weiterhin besonders gefährdete Menschen schützen und wie ist die Perspektive auf einen Impfstoff. Das sind die Themen des Gesprächs.

Dazu laden wir herzlich ein: Videokonferenz am **Montag, 30. November, ab 18.30 Uhr.**

Die Einwahldaten finden Sie unter www.gruene-es.de

WIE KOMMEN WIR MIT CORONA DURCH DEN WINTER?

Mo, 30.11. 18:30 Uhr

Prof. Dr. Winfried Kern
Infektiologie Uniklinik Freiburg
Andrea Lindlohr MdL
Andreas Schwarz MdL
Matthias Gastel MdB

Video-Konferenz

Eine Teilnahme ist über PC, Tablet, Smartphone oder Telefon möglich. [Siehe Beschreibung!](#)

Plakat: Andreas Schwarz

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Schloßstraße

„Tragt zu den Menschen ein Licht ...“

Unter dem Motto „Licht teilen“ haben die Kinder des Kath. Kindergartens St. Georg die Bewohner des Seniorenzentrums Taläcker besucht.

Wenn auch ein großer Martinsumzug in diesem Jahr nicht möglich war, haben die Kinder in der Martinswoche bunte Windlichter gestaltet und als Geschenk den Seniorinnen und Senioren mitgebracht.

Licht teilen, Freude schenken und aneinander denken waren Inhalte in diesen Tagen. Das Wetter hat es gut gemeint. Bei Sonnenschein konnte die Kindergruppe mit Laterne-Liedern, dem Martinspiel und einem Lichtertanz im Freien ein paar Glücksmomente schenken.

Die Bewohner haben sich sehr über den Besuch gefreut und ebenfalls bunte Windlichter gebastelt, die sie dem Kindergarten überreicht haben.

Es ist schön, dass ein so fröhliches Treffen verschiedener Generationen in diesen besonderen Zeiten möglich war.



SCHULEN

Gartenschule

Weihnachten im Schuhkarton 2020

Auch in diesem Jahr haben wir uns an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt, um Kinder in armen Verhältnissen mit einem Weihnachtspäckchen zu überraschen. Die Gartenschüler brachten so viele Sachen mit, dass wir 33 schöne Päckchen packen konnten. Frau Bauer hat in diesem Jahr zum 7. Mal mitgeholfen, die mitgebrachten Geschenke mit Bedacht für die unterschiedlichen Altersgruppen auf die Kartons zu verteilen. Auch eine Lea, eine ehemalige Gartenschülerin, gehört nun schon das zweite Jahr zum eingespielten „Einpack-Team“. Dieses Jahr geschah die Einpack-Aktion unter Pandemiebedingungen. Den beiden Helferinnen, allen Eltern und Großeltern, die diese Aktion unterstützt haben, gilt unser herzliches Dankeschön!



Robert-Bosch-Gymnasium

Ausbildung zu „digitalen Ersthelfern“



Im Zuge des neuen Medienkompetenz-Workshopangebots „Digitale Erste Hilfe mit Handysektor“ für Schulen in Baden-Württemberg wurden Schüler/-innen des Robert-Bosch-Gymnasiums zu digitalen Ersthelfern/-innen ausgebildet.

In den letzten Jahren häufen sich Fälle von Konflikten in Klassenchats und Cybermobbing an Schulen sowie digitale Abhängigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Wir als Schule haben uns überlegt, wie wir tätig werden können, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. Ein Baustein ist, Schülerinnen und Schülern unserer Schule eine Anlaufstation zu bieten, wenn es Konfliktsituationen in digitalen Medien gibt. Dafür wollen wir „Ersthelfer“ an unserer Schule ausbilden, die als Ansprechpartner/-innen ihren Mitschülern/-innen Hilfestellungen geben können, wenn Fragen zu oder Probleme in digitalen Medien aufkommen. In diesem Rahmen hatten wir am Mon-

tag, 9. November, Medienexperten von mecodia und www.handysektor.de zu Gast, die, gefördert durch die Landesanstalt für Medien BW, 17 Schüler/-innen aus den 9. Klassen einen Vormittag lang Grundwissen in Sachen Mediennutzung näherbrachten und Handlungsmöglichkeiten bei digitalen Fragen aufzeigten. Damit sollte die Grundlage geschaffen werden, um als Multiplikatoren und Ansprechpartner an der Schule tätig zu werden. Schwerpunkte der Fortbildung waren Cybermobbing, Selbstdarstellung im Netz und digitale Abhängigkeit. Dabei haben die teilnehmenden Schüler/-innen Strategien erarbeitet, wie Stress und Ärger mit digitalen Medien vermieden werden kann, sowie Tipps und Tricks entwickelt, die einen positiven Umgang mit den Geräten im Alltag unterstützen. Nun gilt es, das Gelernte produktiv umzusetzen. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Organisatoren der Fortbildung, allen voran Christian Ermert.



'S BLÄTTL



AMTSBLATT DER STADT
WENDLINGEN AM NECKAR

Impressum

Herausgeber: Die Stadt Wendlingen
am Neckar.

Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen
Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch
interessiert“): Bürgermeister Steffen Weigel,
Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am
Neckar, oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: Pressestelle beim Amt für Zentrale
Steuerung, Am Marktplatz 2, 73240
Wendlingen am Neckar, Telefon 07024
943-209, Telefax 07024 943-262,
Internet: <http://www.wendlingen.de>,
E-Mail: blaettle@wendlingen.de.

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe
ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Anzeigen und Rubrik „Was sonst noch
interessiert“: Klaus Nussbaum, Merklinger Str.
20, 71263 Weil der Stadt. Druck: NUSS-
BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH &
Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil
der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Telefax:
07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Bey-
erle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.
07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe
ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich
am Freitag (an Feiertagen am vorher-
gehenden Werktag), mindestens 46 Ausga-
ben pro Jahr und wird an die Haushalte
der Stadt Wendlingen am Neckar kosten-
los verteilt. Einzelversand nur gegen Be-
zahlung der vierteljährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Schülerratssitzung

Am Freitag, 16. Oktober, fand das halbjährliche Treffen der Klassen- und Kurssprecher/innen sowie der Ausschussvorstände der SMV in Form der Schülerratssitzung statt. Dieses Mal unter anderen Bedingungen, mit viel Abstand und Hygienekonform in der Sporthalle Am Berg.

In dieser **Schülerratssitzung** wurden viele wichtige Themen besprochen: Unter anderem gab es einen kurzen Jahresrückblick und das neue Müllkonzept sowie der neue Nachhaltigkeitsausschuss wurden durch Herrn Munccke vorgestellt. Daneben informierten die SMVler über die verschiedenen Ausschüsse und die geplanten Aktionen für dieses Schuljahr. Diese werden leider nicht im üblichen Rahmen und Ausmaß stattfinden können, dennoch wird sich die SMV bemühen, einige Aktionen hygienekonform stattfinden zu lassen wie z.B. den Nikolaustag. Außerdem fanden noch die Wahlen für die Schulkonferenz und die für das



Schülersprecherteam statt – mit folgendem Ergebnis:

In die **Schulkonferenz** wurden gewählt: Charlotte Deuschle (Kl.10)
Vivien Jagel (JG2)
Finn Möhlmann (JG1)
Die **Schülersprecher/-innen** in diesem Schuljahr sind:

Berkay Bafali (JG2)
Lena-Marie Mang (JG2)
Bennett Dube (Kl.10)

Wir bedanken uns bei allen anwesenden Klassensprechern/-innen und den Verbindungslehrern Frau Schorr, Frau Groda und Herr Munccke für diese gelungene Sitzung!

WIRTSCHAFT AKTUELL

LOKAL EINKAUFEN & GEWINNEN
Samle **VIER** Kassenbelege und Gewinne einen von 72 Einkaufsgutscheinen

WENDLINGEN AKTIVIERT

Mitmachen ist ganz einfach **VIER** Kassenbelege sammeln, einschieken und so an der monatlichen Verlosung der Einkaufsgutscheine teilnehmen.
Weitere Infos gibt es hier im Geschäft!
Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Eine Aktion von

WENDLINGEN AM NECKAR

we aktiv.

Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar
Wirtschaftsförderung – „Gutscheinaktion“
Am Marktplatz 2

73240 Wendlingen am Neckar
b) E-Mail: Senden Sie die gescannten oder abfotografierten Belege unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an:
info@wendlingen-aktiv.de

Betreff: Gutscheinaktion
3. Wenn Sie zu den glücklichen Gewinnern zählen, werden Sie von Wendlingen am Neckar aktiv e.V. direkt kontaktiert. Die Übergabe des jeweiligen Gutscheins erfolgt auf dem Postweg.

Teilnahmebedingungen:

Einsendeschluss Ihrer Belege ist der 1. Werktag des Folgemonats. Eine Teilnahme ist in jedem der Aktionsmonate möglich, auch wenn Sie bereits zu den glücklichen Gewinnern gezählt haben. Weitersammeln lohnt sich also! Ihre Kontaktdaten werden lediglich für die Durchführung der Aktion benötigt und anschließend gelöscht.

**Die Mitglieder von Wendlingen am Neckar aktiv e.V. wünschen:
Frohes Shoppen und bleiben Sie gesund!**

WENDLINGEN AKTIVIERT

In Zeiten der Krise heißt es zusammenzustehen. Deshalb initiiert Wendlingen am Neckar aktiv e.V. in Kooperation mit der Stadtverwaltung eine Gutscheinaktion, um den lokalen Einzelhandel sowie die ortsansässigen Gastronomen zu unterstützen.

Monatlich verlosen wir:

5 we aktiv-Einkaufsgutscheine à 10 €
1 we aktiv-Einkaufsgutschein à 50 €

Mitmachen ist kinderleicht! – So geht's:

1. Sammeln Sie jeden Monat mindestens 4 Belege von 4 verschiedenen Geschäften und/oder Gastronomen im gesamten Stadtgebiet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Rechnungen vom klassisch stationären Offline-Einkauf oder einer Online-Bestellung (bspw. im Rahmen von Wendi bringt's). Jeder Kassenzettel aus Wendlingen am

Neckar zählt, mit jedem Betrag. Allerdings können die Kassenzettel nur einmal eingereicht werden. Eine Mehrfachteilnahme mit 8, 12 oder mehr Belegen ist jedoch möglich.

2. Die Kassenzettel oder Rechnungen schicken Sie am Monatsende gesammelt per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus an die Stadtverwaltung oder gescannt bzw. abfotografiert per E-Mail an Wendlingen am Neckar aktiv e.V. Selbstverständlich können aufgrund von Garantie- und Umtauschansprüchen auch Kopien eingereicht werden. Wichtig: Alle Belege müssen aus dem gleichen Monat stammen!

a) Postweg: Senden Sie die entsprechenden Belege unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an:

Gastronomische Liefer- und Abholangebote im November

Unsere ortsansässigen Gastronomen haben schwer unter den Auswirkungen der Corona-Krise sowie der damit verbundenen Schließung der Gasträume im November zu leiden. Einige Gastronomen bieten deshalb für diese Zeit Liefer- und Abholangebote an, die Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar gelistet finden. Wir bitten Sie ganz ausdrücklich, diese Angebote zu nutzen und unsere Wirtinnen und Wirte gerade in dieser schweren Zeit zu unterstützen.

Wichtig: Das komplette Angebot finden Sie den gesamten November über unter www.wendlingen.de/corona-essen.

Information zur Immobilienbörse der Stadt Wendlingen am Neckar

Als Service bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Wendlingen am Neckar allen Eigentümern, Vermietern und Vermarktern von örtlichen Gewerbeimmobilien eine kostenfreie Unterstützung bei der Vermarktung über die kommunale Immobilienbörse auf der Homepage sowie im Amtsblatt und über das Immobilienportal der Region Stuttgart an.

Nähere Informationen zur Immobilienbörse finden Sie auch im Webauftreten der Stadt in der Rubrik „Wirtschaft & Gewerbe“ > „Immobilien & Flächen“ > „Gewerbeimmobilien“.

Ihre Immobilie(n) können in bis zu drei aufeinanderfolgenden Ausgaben des Amtsblattes bzw. drei Wochen lang auf der Homepage eingestellt werden.

Sollten Sie Ihre Immobilie(n) vermarkten wollen oder Rückfragen zum Angebot haben, wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftsförderung, Tel. 943-221, Fax 943-264, E-Mail wirtschaftsfoerderung@wendlingen.de.

Aktuell liegt der Wirtschaftsförderung folgendes Angebot vor:

Zu vermieten ist:
Kranhalle mit Büro-, Lager- und Freiflächen mit 1.200 m² (Grundstücksfläche



6.500 m²), Halle ca. 825 m², Höhe 10,5 m, stützenfrei, 2 Rolltore; Vorbau gesamt ca. 360 m², Höhe 4,50 m, unterkellert, Kellerhöhe 3,70 m: mit ca. 130 m² Hallen-/Ausstellungsfläche und ca. 230 m² Büroflächen, teilweise variable Aufteilung; 15 Pkw-Stellplätze, große Freiflächen; Erweiterungen möglich, Wertstraße, 73240 Wendlingen am Neckar, Miete nach Absprache, Kontaktaufnahme telefonisch unter 0179 1996600 oder per Mail an: mattes.gbr@googlemail.com.

Alle Angaben ohne Gewähr. Interessieren Sie sich für ein Angebot? Dann setzen Sie sich bitte mit Wirtschaftsförderer Richy Bauer, Tel. 943-221, Fax 943-264, E-Mail bauer@wendlingen.de, in Verbindung. Dort können Sie auch weitere Angebote oder Gesuche erfragen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende,

Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 € zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 €. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Bücherwurm oder Lesemuffel?

Kreisweite Buchspendenaktion an Grundschulen: Bildungsstiftung der Kreissparkasse möchte Entwicklungschancen junger Menschen verbessern Lesemuffel sind die Analphabeten von morgen: Rund ein Fünftel der Viertklässler und 6,2 Millionen Menschen ab 18 Jahren in Deutschland haben Probleme, Texte zu entschlüsseln. Deshalb tun sie sich schwer – in Alltag, Schule und Beruf. „Die Lesekompetenz ist unsere wichtigste Bildungsvoraussetzung. Sie entscheidet über den Bildungserfolg jedes einzelnen Kindes. Wer an unserer Gesellschaft teilhaben möchte und erfolgreich sein will, muss lesen und Texte verstehen können“, sagt Landrat Heinz Eninger, Vorsitzender der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen. Mit einer kreisweiten Spendenaktion setzt die Bildungsstiftung einen kräftigen Leseanreiz: Unter dem Motto „Leseförderung Klasse 3“ verteilt die Bildungsstiftung an alle dritten Grundschulklassen unter kommunaler Trägerschaft fast 5.000 Bücher im Gesamtwert von rund 50.000 €.

Nutznäher der Spendenaktion sind in diesem Jahr außerdem alle Vorbereitungsklassen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Die Buchtitel für die über 100 Grundschulen im Landkreis hat die Bildungsstiftung der Kreissparkasse zusammen mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt. Das Themenspektrum umfasst unterhaltsame, spannende und abenteuerliche Geschichten. Jede Klasse der Stufe 3 erhält ein Bücherpaket mit einem vielseitigen Sortiment an altersgerechtem Lesestoff. Die Bücher eignen sich gleichermaßen für Mädchen und Jungen, Erstleser und Bücherwürmer und decken auch die Bedürfnisse bildungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.

Den Ausschlag dafür, bei dieser nunmehr 17. kreisweiten Spendenaktion erneut die Förderung der Lesekompetenz in den Mittelpunkt zu rücken, gab nicht nur der Erfolg der Vorjahresaktionen. „Wer regelmäßig liest, ist klar im Vorteil: Lesen öffnet die Tür zur Welt des Wissens. Der frühzeitige Erwerb der Lesekompetenz wird deshalb für junge Menschen immer wichtiger“, betont Landrat Heinz Eninger.

Im Anschluss an die Spendenaktion schafft die Bildungsstiftung einen weiteren Anreiz, sich mit Büchern zu beschäftigen: Zur vierten „Lesepreis“-Auflage darf jede Grundschule aus dem Landkreis Esslingen einen Drittklässler anmelden. Der Lesepreis ist mit einem Preisgeld für die Schulen in Höhe von insgesamt 13.000 € dotiert. Die Bewerbungsfrist für den Vorlesewettbewerb läuft vom 11. Januar bis zum 5. März 2021. Eine Fachjury wählt anschließend die Teilnehmer für das große Finale beim Live-Vorlesewettbewerb im Mai 2021 aus. Weiterführende Informationen zum Vorlesewettbewerb gibt es im Internet unter der Adresse www.ksk-es-erleben.de/lesepreis.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Wer eine Solaranlage betreibt und anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen:

Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

AUS DEM LANDKREIS



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Förderverein Freilichtmuseum Beuren bietet erstmals virtuellen Adventskalender

Vorstandsmitglieder des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren haben einen virtuellen Adventskalender erdacht. Vom 1. bis 24. Dezember gibt es täglich über die Homepage des Vereins unter www.foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de mit wenigen Mausklicks kleine Geschichten rund um das Museumsdorf. Der Adventskalender ist nicht nur für die Vereinsmitglieder interessant, sondern will alle an ländlicher Kulturgeschichte Interessierten ansprechen. Dies ist ein schöner Anlass, um hinter die derzeit geschlossenen Museumstore zu schauen.

Da finden sich beispielsweise hinter einem Türchen Tipps und Kniffe, wie man erfolgreich Springerle backt und aufbewahrt. Der Blick wird ein anderes Mal auf die Museumsbienen gerichtet. Alter Weihnachtsschmuck versteckt sich auch einmal hinter einem virtuellen Türchen. Wer sein Wissen über das Museum testen will, kann sich mit „Dalli-Klick“ testen. Der Kalender wird auch verraten, wie man Verwandten und Bekannten mit einem „Blonden Engel“ eine Freude machen kann. Anfangs war der digitale Adventskalender nur für die Mitglieder des Fördervereins und seine rund 150 ehrenamtlich Engagierten gedacht, um über die Winterpause Kontakt zu halten. Einen Kontakt, der umso wichtiger erscheint, als er schon im Laufe der Museumssaison wegen der Corona-bedingten Einschränkungen oftmals zu kurz kam.

Kontakt

Geschäftsstelle Förderverein Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de,
www.foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de.

VEREINE

Förderverein Onser Saft e.V.

Verschiebung Ausgabe der Bäume Baumpflanzaktion 2020 Hochstamm für jedermann

Das Pflanzgut ist in diesem Jahr sehr vergriffen, deshalb braucht die Baumschule Messerle mehr Zeit, die Bäume liefern zu lassen. Die Bäume und Zubehör werden deshalb am **Samstag, 28.11.** an verschiedenen Stellen verteilt. Die Bäume für die **Gemarkungen Wendlingen und Unterboihingen** kön-

nen **zwischen 11.30 und 12.30 Uhr** bei **Valet Getränke GmbH in Wendlingen-Bodelshofen** abgeholt werden. Bitte bringen Sie den Rechnungsbetrag in bar mit. Wir bedanken uns bei allen Baumkäufern für ihre Bereitschaft, die Streuobstwiesen zu erhalten, Bäume zu pflanzen und zu pflegen. Wir entschuldigen uns für die Terminverschiebung durch den Lieferengpass.



Pflanzgut

Foto: Onser Saft

Ausleihe Hochentaster

Das Ausleihen der vorhandenen Hochentaster erfolgt in den nächsten beiden Wochen nur nach Reservierung bei Ottmar Großmann, Unterboihingen, Tel. 3512 oder ottmar.grossmann@t-online.de. Durch ihn erfolgt auch eine Kurzeinweisung. Die Dauer der Nutzung, der Abhol- und Rückgabezeitpunkt sind bei Reservierung/Abholung verbindlich anzugeben.

Weitere Informationen zu Onser Saft e.V. finden Sie im Internet unter www.onsersaft.de.

Hundefreunde Wendlingen e.V.



Dein Hund könnte etwas Training gebrauchen?

Dann komm jetzt zu uns. Einstieg jederzeit nach Absprache möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Vorstand Sabrina Schmid unter Tel. 0172 3596385 (am besten per WhatsApp) oder unter der E-Mailadresse: hundefreundewendlingen@gmx.de

Weitere Informationen findest Du auf unserer Webseite:
www.hundefreunde-wendlingen.com

Musikverein Wendlingen e.V.



Gemeinsam musizieren im Advent

Die COVID-19-Pandemie schränkt derzeit viele gemeinschaftlichen Aktionen stark ein. Auch wir Musiker müssen aufgrund der aktuellen Lage umdenken. Gemeinsame Proben werden beispielsweise durch Videokonferenzen und virtuelle Stammtischtreffen ersetzt. Leider bleibt uns darüber hinaus keine andere Wahl als unsere traditionelle Winter- und Familienfeier am Samstag des vierten Adventswochenendes abzusagen. Damit wir Sie dennoch musikalisch unterhalten und auf die

Vorweihnachtszeit einstimmen können, haben wir uns etwas Besonderes überlegt: Das Große Blasorchester des Musikverein Wendlingen lädt Sie an jedem Adventssonntag dazu ein, bekannten Weihnachtsmelodien zu lauschen oder auch mitzusingen. Hierfür laden wir ab dem ersten Advent immer ein von uns eingespieltes Lied auf unserer Homepage (www.musikverein-wendlingen.de) sowie auf unserer Facebook-Seite hoch. So können wir Corona-konform gemeinsam musizieren und besinnliche Momente genießen. Starten Sie gesund in die Adventszeit 2020!

Reha-Sport- Gesundheit e.V.



Liebe Rehasportler,

gemäß der aktuellen Corona Verordnung darf der Reha Sport stattfinden. Deshalb haben wir seit Montag, 9.11. unter Einhaltung der Hygienevorschriften an allen Tagen wie gewohnt für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter: Tel. 5025061, Sibylle Laubscher, Bahnhofstr. 74

(Im Behr Areal)

E-Mail: info@reha-sport-gesundheit.de

Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich.!

Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.



Wochenenddienste

Tel. 929392

28. und 29.11.:

Jennifer Jäger
Simone Berger
Sabine Weidinger
Sonja Schwendemann
Susanne Pfäffle
Nicole Bosch

Gesprächskreis Dezember 2020

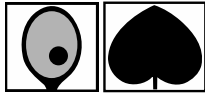
Kontaktgruppe - Pflegende Angehörige
Angehörige, die ihre verwirrten und körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern, Partner oder andere Angehörige versorgen, pflegen und betreuen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Sie fühlen sich oft mit diesen schwierigen Anforderungen alleine gelassen. Zum Gesprächskreis für Angehörige treffen sich Betroffene, suchen Kontakt zu Gleichgesinnten und tauschen Erfahrungen aus.

Das nächste Treffen findet am Freitag, **4.12., 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in der **Sozialstation, Bahnhofstraße 26**, statt. Die Gruppe wird moderiert von Frau Ost, im Auftrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes und Miriam Zweigle von der Sozialstation Wendlingen.

Um die zurzeit geltenden Abstands- und Schutzregeln einhalten zu können, melden Sie sich bitte unter Tel. 0711 390243330, an.

**Tennisclub
Wendlingen e.V.**

www.tc-wendlingen.de



Keine GV in dieser Saison

Der Tennisclub Wendlingen verlegt seine Generalversammlung auf den Februar 2021.

Aufgrund der momentanen Situation bezüglich der Covid-19-Infektionen ist eine Mitgliederversammlung wie sie bisher üblich war, in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis, dass wir den coronabedingten Einschränkungen der sozialen Kontakte Rechnung tragen wollen und diesen Termin deshalb ins zeitige Frühjahr verschieben. Wir hoffen natürlich, dass sich die Lage bis dahin zumindest soweit entspannt hat, dass eine GV möglich sein wird.

**Turn- und
Sportverein
Wendlingen**

www.tsv-wendlingen.de



Abt. Leichtathletik

Wie geht es im Dezember weiter...

Hallo liebe Leichtis, wir haben versprochen, uns Ende November zu melden, wenn abzusehen ist, wie es weitergeht... Nun, ihr werdet es in der Zwischenzeit sicherlich alle mitbekommen haben ... Aktuell sieht es danach aus, dass der Teil-Lockdown verlängert bzw. eventuell noch verschärft wird.

Aufgrund dessen wird auch im Dezember kein Training stattfinden. Was heißt, dass wir uns vor Weihnachten und dem Jahreswechsel leider nicht mehr sehen werden. Deshalb wünschen wir euch allen eine schöne Vorweihnachtszeit... ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest ...

und einen guten Rutsch ins Jahr 2021! Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserem Hajo bedanken! Aus geschäftlichen Gründen steht er uns leider als Trainer im neuen Jahr nicht mehr zur Verfügung!

Danke für deinen jahrelangen Einsatz! Euer Trainerteam!
Auf dass wir uns gesund und munter im neuen Jahr wiedersehen!

Wendlingen FÖRDERVEREIN
US Verein der Freunde und Förderer der Ludwig-Uhland-Schule e.V.

Mitgliederversammlung erst im nächsten Jahr

Liebe Freunde und Förderer der Ludwig-Uhland-Schule Wendlingen, dieses Jahr bringt so einiges an Überraschungen und Änderungen der gewohnten Routinen mit sich. So ist auch unsere jährliche Mitgliederversammlung betroffen. Sehr gerne möchten wir Sie persönlich begrüßen, zumal auch Wahlen des Vorstandes anstehen. Dies

ist uns leider derzeit aus bekanntem Anlass nicht möglich. Wir verschieben also unsere Mitgliederversammlung in das nächste Jahr und hoffen, dass sich die allgemeine Lage bald wieder entspannt.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese schwere Zeit. Es grüßt Sie herzlich der Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**

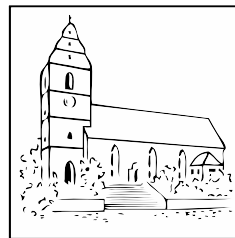
Ökumenische Nachrichten

Eine-Welt-Laden

Warten auf den Nikolaus – Markt?

Dieses Jahr leider vergeblich. Aber auf die echten Schoko-Bischof-Nikoläuse aus dem Weltladen muss niemand vergeblich warten! Diese können bei uns gekauft und abgeholt werden. Auch alles andere für die Advents- und Weihnachtszeit gibt es im Weltladen wie sonst auf dem Markt! Schöne Tassen aus Afrika; Kaffee, Tee, Honig zur Stärkung und Belebung; Süßes für Schleckermäuler und **alles** ist fair gehandelt. Immer freitags von 15 – 18 Uhr in der Kirchstraße 10. Und jeden ersten Sonntag im Monat, **also am 6.12.** Wir achten auf die Corona-Regeln, wer jedoch die Waren lieber gebracht haben will: auch das tun wir gerne. Dann bitte bei Peter Wittemann anrufen: 72305 und bestellen.

Bleiben Sie gesund! Das Weltladenteam.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Wendlingen am Neckar**

Wendlingen

www.evk-wendlingen-neckar.de

Wort der Woche

Wofür ich danke, das gehört mir wirklich.

Hanna Ahrens

Liebe Gemeindeglieder in Wendlingen am Neckar

„ett gschempft isch gnuag globt...“ sagt man im Schwabenland.

Ja, so kann man leben und kommunizieren. Ich glaube allerdings nicht, dass das eine Haltung ist, die uns gut zu Gesicht steht.

Denn wenn ich mir immer wieder bewusst mache, wieviel Grund ich habe, dankbar zu sein, gegenüber Gott und gegenüber anderen Menschen, dann verändert sich mein Blick auf die Welt und mein Leben.

Natürlich kann ich mich vor allen Dingen damit beschäftigen was nicht so ist, wie ich es gerne hätte. Ja, manchmal ist das notwendig. Auch um Veränderungsprozesse anzustoßen.

Aber wenn ich mir vornehme, jeden Tag mindestens für eine Sache Danke zu sagen, dann gehe ich mit anderen, ja sogar immer wieder mit strahlenden Augen durch die Welt und auch durch Wendlingen, Unterboihingen und Bodelshofen. Gerade auch in diesen besonderen Zeiten. Ein Anlass zur Freude könnte in den kommenden Wochen der lebendige Adventskalender sein, den wir in diesem Jahr erstmals als digitale Version versuchen. Natürlich kann man auch hier sagen: Sich treffen wäre schöner. Ja, das mag sein. Aber dennoch möchte ich Sie einladen sich unter www.evk-wendlingen-neckar.de oder direkt über <https://tuerchen.com/74a93d66> 24 Mal auf die Suche nach der Freude und der Dankbarkeit zu machen.

Ich bin begeistert, wie viele Menschen aus unserer Gemeinde bereit sind, sich hier einzubringen und wünsche Ihnen gute Erfahrungen, weniger beim Schimpfen als vielmehr beim Loben. Ihr Pfarrer Peter Brändle

PS: Begeistert bin ich auch über die eingehenden Orangenbestellungen und freue mich auf Begegnungen mit Ihnen am kommenden Samstag auf dem Wochenmarkt!

Gottesdienste

Sonntag, 29.11., 1. Sonntag im Advent

9.30 Uhr Gottesdienst (Elwert)

10.30 Uhr Gottesdienst (Elwert)

Gottesdienste an Heiligabend 2020

Es ist uns wichtig, auch und grade in diesem besonderen Jahr an Heiligabend mit Ihnen Gottesdienste zu feiern.

Alle Gottesdienste an Heiligabend werden im Freien stattfinden.

Konkret haben wir folgendes geplant:

24.12., 15 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Marktplatz mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (200 Plätze)

24.12., 16.30 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Marktplatz mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (200 Plätze)

24.12., 18 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Hofgut in Bodelshofen mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (150 Plätze)

24.12., 22 Uhr: "Stille Nacht..."

Gottesdienst vor der Eusebiuskirche mit der Kantorei, Kantor Urs Bicheler und Pfarrer Hans-Peter Moser (100 Plätze)

Die vorherige kostenlose **Anmeldung über ein Ticketsystem** (<https://evkwendlingen.church-events.de/>) ist Voraussetzung zum Einlass, Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Frist gelöscht. **Gebucht werden kann ab Sonntag, 29.11. (1. Advent).**

Gerne können Sie sich auch telefonisch im Pfarramt Nord (7220) anmelden.

Zum Feiern der Gottesdienste halten alle **Abstand** (Bodenmarkierungen) und tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Eine kleine, begrenzte Zahl von Sitzgelegenheiten ist vorhanden. Bringen Sie bitte gern **eigene Sitzgelegenheiten** mit.

Wir planen mit den aktuell geltenden Vorgaben, sollte sich hier in den kommenden Tagen noch etwas ändern, werden wir dies aufgreifen und anpassen.

Für die Durchführung der Gottesdienste suchen wir noch Lichttechnik zur Beleuchtung der Bühne: Sollte uns hier jemand mit Equipment und Kompetenz unterstützen können, sind wir dafür sehr dankbar. Bitte im Pfarramt Nord, Wendlingen (Tel. 7220) melden.

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation gilt für unsere Gottesdienste in der Eusebiuskirche:

1. Alle Besucher*innen füllen einen Registrierungsbogen aus, um die Nachverfolgung von Infektionsketten verfolgen zu können.

2. Alle Besucher*innen tragen während des gesamten Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gottesdienste in der Vorweihnachtszeit mit Kindergärten

Am Mittwochvormittag Kirchengeläut? Erschrecken oder wundern Sie sich nicht, wenn am Mittwoch, 2.12., und am Mittwoch, 9.12., jeweils um 9 Uhr und um 10.30 Uhr, die Glocken der Eusebiuskirche läuten. Da feiern wir mit Kindern und Erzieherinnen der Kindergärten Gottesdienst in der Vorweihnachtszeit. Pfarrer Moser und seine Frau Petra Mittmann gestalten die Gottesdienste – im vergangenen Jahr mit den Kindern der Kindergärten Alleenstraße und Neuburgstraße, in diesem Jahr mit den Kindern der Kindergärten Blumenstraße und Hebelstraße.

Geöffnete Eusebiuskirche

Aus gutem Grund werden gerade viele Veranstaltungen abgesagt und Türen geschlossen. Damit umzugehen ist nicht einfach. Auch weil dadurch Begegnungen nicht stattfinden können und der gewohnte Rhythmus unterbrochen ist.

Wir öffnen deshalb in der Zeit des Teil-Lockdowns mittwochs bis freitags jeweils von 16 bis 18 Uhr die Türen der Eusebiuskirche. Sie sind eingeladen, um aufzutanken und Kraft zu schöpfen.

Taufen

Taufen werden bis auf Weiteres ausschließlich in gesonderten Taufgottesdiensten gefeiert. Termine hierzu erfahren Sie im Pfarramt und auf unserer Homepage.

Kinderkirche

Immer sonntags, 10.15 Uhr, Ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1

Kinderkirche – Engel, Hirten, Wirtsleute und Bilder von „Helfenden“ gesucht „Ich tu, was ich kann...“

Weihnachtsgottesdienst der Kinderkirche – 4. Advent - 20.12., 9.30 Uhr, Eusebiuskirche

„Ich tu, was ich kann...“

... sagte Maria und brachte Gottes Sohn zur Welt.

... sagte Josef und hielt zu Maria.

... sagten die Wirtsleute und öffneten den Schutzsuchenden ihren Stall.

Wenn Menschen helfen, wo sie können, entsteht viel Gutes.

Dann findet Gott einen Platz mitten unter den Menschen – damals wie heute. Bilder und Gedanken dazu präsentiert die Kinderkirche in einem Gottesdienst mit Pfarrer Peter Brändle.

Dieses Jahr soll das Krippenspiel unserer Kinderkirche als Foto-Geschichte inszeniert werden. Dazu suchen wir noch Mitwirkende, die sich gerne als Engel, Hirten*innen, Wirtsleute oder in anderen Rollen der Weihnachtsgeschichte fotografieren lassen.

Interessierte melden sich bitte (wenn möglich) bis zum 24.11. bei Annette Fischer (Tel. 501176) oder im Evangelischen Pfarramt Nord (Tel. 7220).

Darüber hinaus freuen wir uns über Fotos, die eine konkrete Situation abbilden, in der Menschen in unserer Zeit einander helfen.

Bilddateien und die Foto-Einverständniserklärung für alle abgebildeten Personen (diese finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde unter der Rubrik Kinderkirche) bitte an folgende Adresse: Pfarramt.Wendlingen-am-Neckar.Nord@elkw.de.

Aktuell

Orangenaktion



Foto: Mang

Ob Sie, liebe Gemeindeglieder, den lieben Gott auch schon mal auf dem Wendlinger Wochenmarkt getroffen haben, das vermag ich nicht zu beurteilen. Möglich wär's...

Finden werden Sie am Samstag, 28.11., auf jeden Fall einen Stand der Evangelischen Kirchengemeinde, an dem sie wunderbare, unbehandelte sizilianische Orangen erwerben können. Damit tun Sie im doppelten Sinn Gutes:

Sie tun sich etwas Gutes, indem Sie Ihrem Körper gerade in dieser Zeit besonders notwendige Vitamine zuführen und Sie unterstützen uns als Kirchengemeinde bei dem Bestreben, mitten in unserer Stadt einen neuen Ort der Begegnung zu schaffen. Denn der ge-

samte Erlös der Aktion kommt der Finanzierung des Johannesforums, unseres neuen Gemeindezentrums, zugute. Die Orangen, die wir zum Stückpreis von 1 € oder in einer 8 kg Kiste zum Preis von 25 € verkaufen, können Sie entweder am genannten Termin (28.11.) auf dem Wochenmarkt erwerben oder dort kistenweise bestellen. Hier bieten wir einen besonderen Service an. Wer eine Kiste bestellt, bekommt diese auf Wunsch nach Hause geliefert. Ich freue mich, Sie am 28.11. an unserem Stand begrüßen zu dürfen. Pfarrer Peter Brändle



Foto: Greiler-Unrath

Lebendiger Adventskalender:

2020 digital!

Advent findet statt, auch wenn Kontakte nur eingeschränkt möglich sind.

24 Türchen sind ab dem 1.12. über einen Link auf der Homepage www.evk-wendlingen-neckar.de oder direkt über <https://tuerchen.com/74a93d66> zu öffnen.

Hinter jedem Türchen steckt eine Überraschung, die von einer Einzelperson, einer Gruppe oder einem Verein aus der Stadt Wendlingen am Neckar mit viel Liebe und Engagement gestaltet wird.

Lassen Sie sich überraschen! Hinter den ersten sechs Türchen verstecken sich Überraschungen der Pfarrer Brändle und Diakonin Greiler-Unrath mit einem Adventstark (1.12.), des Partnerschaftskomitees St. Leu-la-Forêt (2.12.), Familie Schöttle (3.12.), der Familien Aldinger und Voigt (4.12.), Familie Schade (5.12.) und der Neua-postolischen Kirche (6.12.).

Allen kreativen Köpfen danken wir sehr für die Beiträge, die uns schon erreicht haben und die noch im Entstehen sind! Es wird, so viel darf man verraten, ein toller Adventskalender!

Freuen Sie sich auf 24 x Advent in ganz besonderer Form!

KGR Sitzung

Am kommenden Mittwoch, 2.12., trifft sich der Kirchengemeinderat zu einer digitalen Sitzung.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Geöffnete Eusebiuskirche
- Orangenaktion
- Johannesforum:

- Präsentation der Planungen Grünanlagen, Bestuhlung, Garderobe, Sonstiges
- Vorstellung Entscheidungsprozess Bodenbeläge, Malerarbeiten...
- Grundsteinlegung

- Feedback zur Namenwahl
- Fundraising Aktivitäten –

- Aus der Kirchenpflege
- Rechnungsabschluss 2019
- Opferplan 2021
- Sonstiges

Heiligabend 2021 - Stand der Planungen

KGR Themenschwerpunkte 2021
Aus den Ausschüssen

- Bau
- Jugend
- Senioren
- Sonstige

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien) im ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1 können momentan leider nicht stattfinden.

Bürozeiten und Ansprechpartner

Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar
Im Städtle 6

Im Gemeindebüro arbeitet Martina Mang,
Mo. - Fr.: 9 - 12 Uhr
Tel. 7220, Fax: 929310,
E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de

Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord)
Im Städtle 6, Tel. 7220,
E-Mail: peter.braendle@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Moser (Pfarramt Ost)
Uhlandstr. 2, Tel. 6881,
E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de

Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)
Uhlandstraße 2, Tel. 928159,
E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)
Tel. 0151 15846400
E-Mail: class@evkwn.de

Kirchenpflege

Zollernstraße 5

Kirchenpflegerinnen

Iris Hettinger (Finanz- und Bauwesen)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: iris.hettinger@elkw.de
Elke Hahn (Kindergarten und Personal)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: elke.hahn2@elkw.de
Di. 8.30 - 11.30, Do. 8 - 11 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Diakonin

Bärbel Greiler-Unrath, Kirchheimer Str. 1
Tel. 0152 29509529,
E-Mail: greiler-unrath@evkwn.de

Kirchenmusiker

Kantor Urs Bicheler
Tel. 0179 2642631,
E-Mail: bicheler@evkwn.de

Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885,
E-Mail: gall@wendlingen.pcbezirknt.de,
Homepage: www.pcbezirknt.de

Besuchsdienst

Besuchsdienstleitung: Angela Nilgens,
Sprechzeiten: mittwochs 18 - 19 Uhr
Ev. Pfarrbüro Oberboihingen, Nürtinger
Str. 9, Tel. 07022 61020,
E-Mail: besuchsdienst@evkwn.de

Hausmeister/-in

Elisabeth Piringher, Tel. 51154
(Ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1)
Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

Diakonieladen Wendlingen

Kirchheimer Str. 14, Tel. 967058-5
Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Diakonieladen leider bis auf Weiteres geschlossen.



**Evangelische Kirchenmusik
Wendlingen am Neckar**

Bandmitglieder gesucht!



Grafik: Urs Bicheler

Du spielst ein Instrument, singst gerne solistisch oder in Kleingruppen?
Du hast Freude an christlicher und weltlicher Populärmusik?
Du möchtest dein Können gemeinsam mit anderen in einer Band oder einem Musikteam einbringen?
Du kannst dir vorstellen, dich damit ehrenamtlich in der Kirchengemeinde zu engagieren?
DANN BIST DU HIER GENAU RICHTIG ...

Wir suchen für die Neugründung von Bands und Musikteams in unserer Kirchengemeinde engagierte ehrenamtliche Musikerinnen und Musiker aus allen Altersklassen, die Lust haben, unter professioneller Leitung in Gottesdiensten und Konzerten zu musizieren.
Im Repertoire befinden sich Songs aus dem Bereich der christlichen und weltlichen Populärmusik zur weiteren musikalischen Bereicherung unserer Gottesdienste.

Wenn Du Interesse hast, dann melde dich bei unserem Kirchenmusiker Urs Bicheler (bicheler@evkwn.de, 0179 2642631).



Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

Bodelshofen

Gottesdienste an Heiligabend 2020

Es ist uns wichtig, auch und gerade in diesem besonderen Jahr an Heiligabend mit Ihnen Gottesdienste zu feiern.

Alle Gottesdienste an Heiligabend werden im Freien stattfinden.
Konkret haben wir folgendes geplant:

24.12., 15 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Marktplatz mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (200 Plätze)

24.12., 16.30 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Marktplatz mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (200 Plätze)

24.12., 18 Uhr: "Ganz nah..."

Gottesdienst auf dem Hofgut in Bodelshofen mit dem Posaunenchor, Kantor Urs Bicheler, Pfarrer Paul-Bernhard Elwert, Pfarrer Peter Brändle, Diakonin Bärbel Greiler-Unrath (150 Plätze)

24.12., 22 Uhr: "Stille Nacht..."

Gottesdienst vor der Eusebiuskirche mit der Kantorei, Kantor Urs Bicheler und Pfarrer Hans-Peter Moser (100 Plätze)

Die vorherige kostenlose Anmeldung über ein Ticketsystem (<https://evk-wendlingen.church-events.de/>) ist Voraussetzung zum Einlass, Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Frist gelöscht. Gebucht werden kann ab Sonntag, 29.11. (1. Advent).

Gerne können Sie sich auch telefonisch im Pfarramt Nord (7220) anmelden.

Zum Feiern der Gottesdienste halten alle **Abstand** (Bodenmarkierungen) und tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.

Eine kleine, begrenzte Zahl von Sitzgelegenheiten ist vorhanden. Bringen Sie bitte gern eigene Sitzgelegenheiten mit. Wir planen mit den aktuell geltenden Vorgaben, sollte sich hier in den kommenden Tagen noch etwas ändern werden wir dies aufgreifen und anpassen.



Foto: Pekic/E+/GettyImages Plus



www.kolumban.de



Kirche St.Kolumban

Gottesdienste

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Gottesdienste mitzufeiern. Ihre Mund-Nasen-Bedeckung ist zum gegenseitigen Schutz wichtig und muss beim Betreten und Verlassen der Kirche und ab jetzt auch während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Da wir die Kirchenbänke von vorne nach hinten besetzen müssen, bringen die Ordner und Ordnerinnen Sie gerne zu einem markierten Sitzplatz. Beim Betreten der Kirche werden Ihre Namen und Ihre Telefonnummer in einer Liste eingetragen (s.a. den folgenden Artikel). Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Samstag, 28.11., Mariensamstag

18 Uhr Beichtgelegenheit im Besprechungsraum des Pfarrbüros.
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 1. Advent mit Segnung der Adventskränze in St. Kolumban.

Sonntag, 29.11. – 1. Advent

Lesungen: Jes 63,16b-17.19b; 64,3-7 und 1 Kor 1,3-9
Evangelium: Mk 13,33-37
9 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Adventskränze Unterensingen.
9.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag mit Segnung der Adventskränze in St. Kolumban (Verstorbene der Kolpingsfamilie), anschl. Eine-Welt-Laden geöffnet.
Kindergottesdienst, Beginn vor dem Gemeindezentrum St. Georg.
ab 10 Uhr Kindergottesdienst „to go“, Beginn an der Dreifaltigkeitskirche.
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Adventskränze und Kindergottesdienst Köngen.
11 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze in der Dreifaltigkeitskirche.
18 – 20 Uhr Lausche.Leuchte.Lobe in der Dreifaltigkeitskirche und Bartholomäuskirche.

Montag, 30.11., Andreas

19.30 Uhr Ökum. Adventsandacht Michaelskirche.

Dienstag, 1.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban mit *Missionsoffer KDFB*.

Mittwoch, 2.12., Luzius

18.30 Uhr Eucharistiefeier als Rorategottesdienst Unterensingen.
19.30 Uhr Ökum. Adventsandacht Peter- und Paulskirche.

Donnerstag, 3.12., Franz Xaver

6 Uhr Eucharistiefeier als Rorategottesdienst in St. Kolumban, **OHNE** anschließendes Frühstück.

Freitag, 4.12., Seliger Adolph Kolping, Barbara

6 Uhr Frühschicht Köngen.
9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche.

Samstag, 5.12., Anno

14 Uhr Taufe von Mika Eisenbeil Unterensingen.
18 Uhr Beichtgelegenheit im Besprechungsraum des Pfarrbüros.
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 2. Advent in St. Kolumban.

Sonntag, 6.12. – 2. Advent

Lesungen: Jes 40, 1-5.9-11 und 2 Petr 3,8-14
Evangelium: Mk 1,1-8
9 Uhr Eucharistiefeier Unterensingen.
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Kolumban, anschl. Eine-Welt-Laden geöffnet; Kindergottesdienst, Beginn vor dem Gemeindezentrum St. Georg.
ab 10 Uhr Kindergottesdienst „to go“, Beginn an der Dreifaltigkeitskirche
10.30 Uhr Eucharistiefeier Köngen.
11 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Dreifaltigkeitskirche.
16 Uhr Taufe von Sara Jürgensen in St. Kolumban.

Rosenkranzgebet

In St. Kolumban täglich um 18 Uhr.

Nächste Taufftermine:

Sonntag, 7.2. (Taufvorbereitung 28.1. im Gemeindezentrum Köngen, Rilkeweg 20 um 20 Uhr)
Sonntag, 7.3. (Taufvorbereitung 2.3.)

Der Eine-Welt-Laden,

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15–18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet. In Oberboihingen ist bis auf weiteres kein Eine-Welt-Verkauf. Unter der Rubrik „Ökumenische Nachrichten“ finden Sie einen Artikel über das aktuelle Warenangebot.

CARIsatt-mobil

Verkauf donnerstags von 14.30 Uhr-15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).
CARIsatt-Ausweise werden vor Ort ausgestellt. Terminvereinbarungen unter Tel. 81370.

Wir sind gerne für Sie da.

Paul Magino, Dekan
Kerstin Binder, Sekretärin
Beate Busch, Sekretärin
Beate Forcht, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats
Monika Grohmann, Kirchenmusikerin
Daniel Heller, Pfarrer
Gabriele Jäger, Kirchenpflegerin
Nicole Schmieder, Gemeindefereferentin
Christa Strambach, Kirchenmusikerin
Stefanie Walter, Pastoralreferentin
Corinna Weber, Pastoralreferentin
Lisa Weis, Praktikantin im BPJ

Sie erreichen uns:

Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban

Wendlingen-Unterboihingen

Kirchstr. 2/1
73240 Wendlingen
+49 7024 920910
+49 7024 9209199 (Fax)
StKolumban.Wendlingen-Unterboihingen@drs.de

Unser **Pfarrbüro** ist geöffnet von Montag bis Freitag von 9–12 Uhr und am Donnerstag von 16–18 Uhr.

Das **Büro der Kirchenpflege** ist am Dienstag von 9–11 Uhr besetzt oder Sie vereinbaren einen Termin. IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80.

In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer +49 170 9041776. Besuchen Sie uns unter www.kolumban.de und www.guterhirte.eu

??? Wussten Sie schon...

... dass der „**Krankenpflegeverein Unterboihingen e.V.**“ eine stundenweise Betreuung und Begleitung von pflegebedürftigen Menschen anbietet und somit pflegende Angehörige entlastet? Weitere Infos: Mail: info@kvu-ub.de oder Tel. 2811

Essener Adventskalender

Dieses Jahr bekommen Sie den Essener Adventskalender in den Pfarrbüros zum Preis von 3,50 Euro.

Kindergottesdienste im Advent

Wir machen uns auf den Weg! Gemeinsam entdecken wir „Tür-Öffner“. Tür-Öffner waren und sind Menschen, die uns etwas über Jesus erzählen. Das geht am besten unterwegs vor echten Türen.

In **Wendlingen am Neckar** startet der Kindergottesdienst am Sonntag, 29.11./6.12./13.12. und 20.12. jeweils um **9.30 Uhr vor dem Gemeindezentrum St. Georg**. Wir sind draußen gemeinsam unterwegs, um Türen und Tür-Öffner zu entdecken. An jedem Adventssonntag eine/n neuen. Am Schluss bekommen wir den Segen vor der Kirchentüre. Wir freuen uns auf euch!

Bitte beachtet: Zieht euch wetterfeste, warme Kleidung an. Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene tragen bitte einen Mund-Nasen-Schutz. Zu Beginn werden die Namen und Telefonnummern der Mitfeiernden erhoben. Wir tragen Sorge füreinander und halten während des Kindergottesdienstes ausreichend Abstand.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn ihr in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person steht oder standet, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind und wenn ihr keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns habt.
In **Oberboihingen** liegt an den Adventssonntagen, 29.11./6.12./13.12. und 20.12. in der Kirche **zwischen 10 und 16 Uhr** (Achtung um 11 Uhr ist Gemeindegottesdienst) ein „**Startpaket**“

für den Kindergottesdienst für euch bereit. Der Beginn ist an der Kirche. Danach dürft ihr gemeinsam mit eurer Familie eine Türe und einen Tür-Öffner entdecken. Seid gespannt, was euch erwartet. *Das Kindergottesdienst-Team*

Lausche.Leuchte.Lobe.

Gefühlvolle Lieder, schimmernder Kerzenschein und wohltuende Impulse laden am Sonntag, 29.11. nach Oberboihingen zu einer besonderen Auszeit im Advent ein.

So wird es im Zeitraum von 18-20 Uhr ein offenes Angebot in der katholischen Dreifaltigkeitskirche, der evangelischen Bartholomäuskirche und dem Vorplatz geben.

Herzlich sind Sie eingeladen zu kommen und diese Zeit auf Ihre Weise zu nutzen.

Wir freuen uns auf einen Abend, an dem wir miteinander lauschen, leuchten und loben können.

Krippenspiel für Kleine

Es ist wieder so weit: Weihnachten steht vor der Tür!

Das **Krippenspiel für Kleine** findet am 24.12. um 14.30 Uhr auf dem Schulhof der Lindenschule (draußen!) statt. Für das Krippenspiel brauchen wir begeisterte Mitspieler und Mitspielerinnen. Wenn du Maria, Josef, einen Wirt, ein Mädchen, einen Engel oder einen Hirten auf dem Feld spielen möchtest, ist das deine Chance! Wir freuen uns auf DICH!

Erste Probe ist am Dienstag, 8.12. von 16 - ca. 17.30 Uhr auf dem Schulhof der Lindenschule (bei schlechtem Wetter im Gemeindezentrum St. Georg).

Eine Anmeldung und eine **Einverständniserklärung** (siehe Homepage) der Eltern ist **zwingend** erforderlich, da es eine Filmaufnahme geben wird. Weitere Infos auf der Homepage und bei Lisa Weis (Lisa.Weis@drs.de). Bitte meldet euch bis 6.12. an! Danke! *Lisa Weis und Nicole Schmieder*

Advents- und Weihnachtszeit: Die Katholische Kirchengemeinde geht neue Wege

Unsere Seelsorgeeinheit Guter Hirte – Kolumban hat Pläne ausgearbeitet, wie die Advents- und Weihnachtszeit unter den aktuellen Beschränkungen gefeiert werden kann.

Zu Beginn der Adventszeit findet am Sonntag, 29.11. von 18-20 Uhr in und um die Dreifaltigkeitskirche in Oberboihingen Lausche.Leuchte.Lobe - eine besondere Auszeit im Advent - statt.

An den vier Adventssonntagen gibt es in Wendlingen am Neckar und Oberboihingen Kindergottesdienste im Freien, in Köngen und Unterensingen „To Go“ (siehe extra Artikel). Hinzu kommen Stellwände in den Kirchen mit Impulstexten zu den Adventssonntagen. Auch Anleitungen für Hausgottesdienste/Hausgebete sowie ein besonderer Adventskalender der Seelsorgeeinheit zum Mitnehmen liegen in den Kirchen aus. Der Adventskalender soll Sie durch die Adventszeit begleiten. Außerdem gibt es in Unterensingen und Köngen ökumenische Adventsandachten (Termine siehe ökumenische Nachrichten). Die gewohnten Weihnachtsgottesdien-

te wird es bei beschränkter Teilnehmerzahl geben. Ergänzt werden die Gottesdienste aber teilweise durch Streamingangebote und durch die im Internet zur Verfügung gestellten Aufnahmen der Krippenspiele aller vier Orte (Köngen, Unterensingen, Wendlingen am Neckar und Oberboihingen). Dadurch soll möglichst vielen Menschen eine Feier in kirchlichem Rahmen ermöglicht werden. Mehr dazu erfahren Sie in den kommenden Wochen. Verschiedene weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage. Viel Freude beim Stöbern.

Impuls

Adventskalender

Bald ist es wieder so weit: die Adventszeit beginnt. Diese besondere Zeit, die geprägt ist von Vorfriede, Kerzenschein und Plätzchenduft.

Bald ist es so weit: der Adventskalender darf geöffnet werden. Tür um Tür leuchten die Augen der Kleinen und auch der Großen heller. Denn jeder Tag beginnt mit einem süßen Gruß, einem wohltuenden Impuls - einer kleinen Freude.

So führt uns diese liebgeordnete Tradition Schritt für Schritt auf das Wunder hin, das sich in der Weihnachtsnacht ereignet: die Menschwerdung Gottes.

Eben diesen Vorbereitungsweg der 24 Türchen möchten wir in diesem „besonderen“ Jahr gemeinsam mit Ihnen gehen. Denn der Advent ist eine Zeit, in der man die Möglichkeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.

Deshalb haben wir einen Adventskalender für unsere Seelsorgeeinheit erstellt, der uns jeden Tag einen kleinen Impuls mit auf den adventlichen Weg gibt. Dieser möge uns daran erinnern, dass wir als Gemeindemitglieder und als Christinnen und Christen immer miteinander verbunden sind – in Gedanken und im Gebet.

Eine gesegnete Adventszeit Ihnen allen.
Corinna Weber



Musikalischer Adventsauftakt

Auch wir vom Jugendchor freuen uns darüber, dass in diesem Jahr **Lausche.Leuchte.Lobe.** stattfinden kann.

Bei der Station in der Oberboihinger Dreifaltigkeitskirche werden wir musikalisch, mit kleiner Vokalbesetzung und Instrumentalmusik, hineinführen in diese besondere Zeit.

Ein stimmungsvoller Auftakt in einen anderen Advent.



Centrum Leben Wendlingen
Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdÖR
Ohmstraße 1

www.centrumleben.de

Sonntag, 29.11.

10 Uhr Gottesdienst mit Impuls.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen und Auflagen können wir leider keine Kinderbetreuung anbieten. Bitte beachten Sie die dargelegten Schutzmaßnahmen für den Gottesdienst. Hygiene- und Abstandsregeln bitte berücksichtigen!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Pastor Thorsten Krochmann, Tel. 07022 9922260

oder Büro, Tel. 8685720-21

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage: www.centrumleben.de



Neuapostolische Kirche Wendlingen

Kirchheimer Straße 76

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 29.11.

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 3.12.

20 Uhr Gottesdienst

Die Hygienemaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz müssen eingehalten werden.



Evangelische Freie Gemeinde Wendlingen/Köngen e.V.
Wertstraße 2

www.efg-wendlingen-koengen.de

info@efg-wendlingen.de

Aufgrund der Abstandsregeln ist die Teilnehmeranzahl im Saal derzeit sehr begrenzt und es können nicht alle gleichzeitig kommen. Es wird daher ab jetzt **zwei Gottesdienste** geben, um möglichst vielen die Gelegenheit zu bieten, persönlich an der Gemeinschaft teilzunehmen. Bitte weiterhin bis jeweils donnerstags per E-Mail anmelden, wenn Sie/Ihr im Präsenzgottesdienst teilnehmen möchten. E-Mail: info@efg-wendlingen.de.

Sonntag, 29.11.

9.30 Uhr Gottesdienst 1

Präsenzgottesdienst und auch als Live-Stream auf Youtube

Am Anfang war das Wort. Das Wort war bei Gott und das Wort war Gott. Er war am Anfang bei Gott. Durch

ihn wurde alles geschaffen, was ist. Es gibt nichts, was er, das Wort, nicht geschaffen hat. Das Leben selbst war in ihm, und dieses Leben schenkt allen Menschen Licht. Das Licht scheint in der Dunkelheit, und die Dunkelheit konnte es nicht auslösen.
(Joh. 1, 1-5).

11.15 Uhr Gottesdienst 2

mit Kinderbetreuung

Hauskreise und sonstige Gruppenangebote nach Absprache mit den Gruppenleitern.

Der jeweils aktuelle Link zum Gottesdienst ist auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Schauen sie doch einmal rein!

Jehovas Zeugen Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

Interaktive Gottesdienste gemeinsam erleben – per Videokonferenz

Dank moderner Apps können so alle wie gewohnt am Gottesdienst teilnehmen und haben die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Sonntag, 29.11.

10 Uhr Vortrag: „Wie man das Böse mit dem Guten besiegen kann“

10.40 Uhr Besprechung zum Thema: „Unterstütze deine Glaubensschwester“ (Psalm 68:11)

Jesus behandelte alle Frauen mit Würde. Besonders schätzte er Frauen, die Gott dienten und setzte sich für sie ein. Wie können wir uns an ihm ein Beispiel nehmen?

Mittwoch, 2.12.

19 Uhr - „Schätze“ aus Gottes Wort: Grundlage 3. Mose 8 bis 9

- Vortrag und Besprechung: „Beweise für den Segen Jehovas“

19.30 Uhr - Uns beim Bibellehren verbessern

- Präsentationen und Tipps, die Lese- und Redefähigkeit zu verbessern.

19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- Videobesprechung: Kategorie: Im Predigtendienst geschickter werden – am Telefon über den Glauben sprechen
- Bibelkurs: Das Bibelbuch Hesekiel – Prophezeiungen, die die Zukunft aller Menschen betreffen

Weitere Hinweise und Informationen findet man auf der **Website jw.org**.

NOTRUF

Unfall und Überfall 110 Feuerwehr, Rettungsdienst Notarzt 112

Strom

EnBW Regional AG
Regionalzentrum Kirchheim
Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

Wasser

Wasserwerk Wendlingen
Tel. 405662 oder 0172 7141700

Gas

Stadtwerke Esslingen
Tel. 0711 3907222

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Lebensbedrohliche medizinische Notfälle: wählen Sie die 112.

Dringende/nicht aufschiebbare medizinische Notfälle:

Am Wochenende und an Feiertagen sind die ärztlichen Notfallpraxen an den Krankenhäusern Kirchheim/Nürtingen/Esslingen/Filderklinik durchgehend von 8 bis 23 Uhr geöffnet und können ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Montag bis Donnerstag hat die Notfallpraxis am Klinikum Esslingen (Haus 1, Ebene 0, Hirschlandstraße 97) von 18 bis 23 Uhr und Freitag von 16 bis 23 Uhr Bereitschaft.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie rund um die Uhr weitere Hinweise und können auch in der Nacht zu einer Notfallpraxis weitervermittelt werden. Der Anruf ist kostenlos.

Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis
Kriegsbergstraße 60, Haus K
70174 Stuttgart
Tel. 116 117

Montag bis Freitag: 16 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr.

Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

HNO-Notdienst

Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen. Zu erfragen unter Tel. 0711 7877755 oder online unter www.kzvbw.de

24 Std. Notdienst: AllDent Zahnzentrum Stuttgart, Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 2524610, www.alldent-zahnzentrum-stuttgart.de/zahnarzt-notdienst-stuttgart.html

Ambulante Pflegedienste

DRK Ambulante Dienste

Tel. 07021 739030

Ambulanter Pflegedienst Geiselhart

Tel. 07024 409550

Sozialstation

Wendlingen am Neckar e. V.
Tel. 07024 929392

Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf
Tel. 0177 3590902

Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Haus-Tierarzt zu erfragen.

Sanitär Notdienst

Notdienst der SHK-Innung Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen

Der Bereitschaftsdienst dauert von 10 bis 18 Uhr.

28./29.11.:

Julmi GmbH, Tel. 0711 3429220

Apotheken Notdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Freitag, 27.11.

Adler-Apotheke, 73230 Kirchheim unter Teck, Max-Eyth-Straße 33,
Tel. 07021 - 26 26.

Braike-Apotheke, 72622 Nürtingen, Neuffener Straße 134,
Tel. 07022 - 3 32 52

Samstag, 28.11.

Kastell-Apotheke im Kaufland, 73240 Wendlingen am Neckar, Wertstraße 12,
Tel. 07024 - 8 05 82 10

Sonntag, 29.11.

Rathaus-Apotheke, 73240 Wendlingen am Neckar, Uracher Straße 4,
Tel. 07024 - 22 30

Montag, 30.11.

Quadium-Apotheke Mache Wernau, 73249 Wernau, Kirchheimer Straße 77,
Tel. 07153 - 6 14 99 10

Dienstag, 1.12.

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, 73230 Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Straße 2, Tel. 07021 - 4 50 64
Apotheke Altbach, 73776 Altbach, Esslinger Straße 93, Tel. 07153 - 2 23 23

Mittwoch, 2.12.

Kastell-Apotheke im Kaufland, 73240 Wendlingen am Neckar, Wertstraße 12,
Tel. 07024 - 8 05 82 10

Donnerstag, 3.12.

Brunnen-Apotheke, 72669 Unterensingen, Nürtinger Straße 1,
Tel. 07022 - 6 51 42

Freitag, 4.12.

Apotheke im Ärztezentrum, 73230 Kirchheim unter Teck, Steingaustraße 13, Tel. 07021 - 9 30 01 50
Apotheke Oberboihingen, 72644 Oberboihingen, Bahnhofstraße 2,
Tel. 07022 - 6 49 87

Die aktuellen Notdienste finden Sie auch im Notdienstportal der Apothekerkammer im Internet unter <http://lak-bw.notdienst-portal.de>